

Orientierungsrahmen zur Kooperation mit indigenen Völkern und Gemeinschaften Lateinamerikas

Volker von Bremen



Brot
für die Welt

MISEREOR 6 JAHRE
IHR HILFSWERK

*Es geht nicht so sehr darum,
die indigenen Völker vor dem Untergang und der Zerstörung
durch Neokolonialismus und neoliberale Globalisierung zu retten,
sondern sie zu begleiten und zu unterstützen,
damit sie sich retten und wir unsererseits durch die Zusammenarbeit mit ihnen
Zeichen der Ermutigung bekommen
in der auch bei uns allgemein notwendigen Umorientierung
in unserem Umgang mit der Umwelt und
der Gestaltung von Gesellschaft.*

Zum Autor: Volker von Bremen ist Ethnologe und arbeitet seit 1979 in der Kooperation mit indigenen Völkern und Gemeinden Lateinamerikas. Er berät Brot für die Welt und Misereor sowie ihre Partnerorganisationen insbesondere zu Fragen der inter- und transkulturellen Zusammenarbeit mit indigenen Völkern (Land- und Territorialrechte, Kosmvisionen und Kooperation, Klimawandel und Umweltfragen, Organisationsentwicklung und Konfliktarbeit).

Inhaltsverzeichnis

Präsentation	4
Einleitung	5
1. Grundlegendes für die Gestaltung der Zusammenarbeit	7
■ Wer sind „Indigene“?	7
■ Selbstverständlich anders – Allgemeines, nicht immer Sichtbares	8
■ Konzepte von „Territorialität“	10
■ Indigene Selbstorganisation	11
■ Genderaspekte	12
2. Herausforderungen für die Lebensgestaltung unter heutigen Bedingungen	13
■ Tradition und Veränderungen	13
■ Der „Patrón“ und der Protagonismus	15
■ Landrechte indigener Völker und Gemeinschaften	16
■ Tendenzen indigener Landnutzung	16
■ Auseinandersetzung mit illegalen und kriminellen Strukturen und Akteuren	17
3. Die Zusammenarbeit von Hilfswerken und Partner-Organisationen mit indigenen Völkern	18
■ Zur Entwicklung der Kooperation mit indigenen Völkern (historischer Abriss)	18
■ Zukunftsgestaltung mit indigenen Völkern – Herausforderungen für die kirchliche Kooperation	20
■ Kooperation in unterschiedlichen Lebensräumen	21
■ Institutionelle Aspekte – Wer sind heute Partner?	22
<i>Methodische Aspekte der Kooperation</i>	25
■ Konzept und Ansatz von „Begleitung“ („acompañamiento“):	25
■ Beispiel einer Arbeit mit dem Konzept der „Fülle/Reichhaltigkeit“ („abundancia“) – FUCAI	28
<i>Inhaltliche Themenfelder der Kooperation</i>	29
■ Menschenrechtsbasierter Ansatz	29
■ Maßnahmen gegen Kriminalisierung von indigenen Bewegungen und MenschenrechtsverteidigerInnen	29
■ Sicherung von Land- und Territorialrechten	30
■ Förderung indigener Organisationsprozesse	31
■ Förderung der „gestión territorial indígena“ (GTI)	32
■ Überlegungen zum „indigenismo-NET“	35
■ Urbane und ländliche Räume	35
■ Genderaspekte	36
■ Gegenseitiges Lernen	36
■ Lobby- und Advocacy-Arbeit	36
Zusammenfassende Schlussbetrachtung	38

Präsentation

Die Kooperation im Themenbereich Indigene Völker in Lateinamerika hat für beide kirchlichen Hilfswerke Brot für die Welt und Misereor seit Jahrzehnten eine herausragende Bedeutung – und stellt gleichzeitig ganz besondere Ansprüche an die Zusammenarbeit. Stellvertretend sei hier nur auf die Frage der transkulturellen Kommunikation verwiesen, die für alle Beteiligten in diesem Bereich eine besondere Herausforderung darstellt, sei es für die Mitarbeitenden der Hilfswerke bzw. der Partnerorganisationen, aber auch die Indigenen selber.

Vor diesem Hintergrund haben die beiden Hilfswerke gemeinsam und langjährig die Unterstützung der Förderarbeit zum Thema mit einem spezialisierten Berater organisiert. Nun ist es für beide Werke nicht ungewöhnlich solche Beraterinnen oder Berater zu beschäftigen, ungewöhnlich ist in diesem Fall vor allem, dass es einen gemeinsamen Auftrag und die Aktivitätenplanung für beide Hilfswerke zusammen gab. Das hatte zusätzlich den Vorteil, den Austausch zwischen Misereor und Brot für die Welt zu diesem Thema immer wieder zu befördern und gegenseitig zu befruchten. Dementsprechend liegt dieser Orientierungsrahmen auch als gemeinsames Dokument beider Werke vor.

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Orientierungsrahmens ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Bedrohungsszenarien vor Ort für die indigene Bevölkerung teilweise eine neue Dynamik erreichen, auf die es zu antworten gilt. Der zweite wichtige Anlass ist, dass der langjährige Berater Volker von Bremen Ende 2018 in den Ruhestand geht – der richtige Moment, um innezuhalten für einen Blick zurück und vor allem nach vorn. In diesem Sinne versteht sich der vorliegende Orientierungsrahmen als eine Handreichung für die Mitarbeitenden der beiden Hilfswerke, um auf immer wieder auftretende Fragen in der praktischen Kooperation eine Hilfestellung zu geben und als Anregung für die Weiterentwicklung strategischer Aspekte zu dienen. Aber auch für die Arbeit der Partnerorganisationen liefert er wichtige Hinweise, weshalb das Dokument auch auf Spanisch und Portugiesisch zur Verfügung stehen wird. Nicht zuletzt ist er ein Baustein in den Bemühungen, einen Austausch zwischen allen Beteiligten zu befördern und anzuregen.

In diesem Sinne freuen wir uns, diesen Orientierungsrahmen gemeinsam vorzulegen und wünschen ihm nicht nur eine breite Rezeption, sondern auch befruchtende Reflexion.

Malte Reshöft
Misereor

Luciano Wolff
Brot für die Welt

*für die Leitungen der jeweiligen Abteilungen
Lateinamerika & Karibik*

Einleitung

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) bilden indigene Völker eine besondere Gruppe unter jenen, mit denen kooperiert wird. Einerseits gehören sie zu den allgemeiner definierten Gruppen der Armen, der Bauern und Bäuerinnen, der Frauen, der Jugendlichen, der Marginalisierten, der BewohnerInnen städtischer Randgebiete sowie jener, die von Klimawandel, Megaprojekten, Straßen-, Staudamm- und Bergbau betroffen sind und unter Vertreibung und Verletzung ihrer Lebens- und Menschenrechte leiden müssen. Doch darüber hinaus erfordert ihre besondere Identität als Indigene auch eine besondere Aufmerksamkeit in der Zusammenarbeit. Denn ihre Kulturgeschichte und Entwicklung ist enger und länger mit dem geographischen und ökologischen Raum verbunden, in dem sie leben, als die der Gesellschaften, die mit Eroberung und Kolonialismus kamen und sich dort mit ihren Werten und Visionen dominierend etablierten. Rechtlich gelten Indigene heute als Bürger der jeweiligen Staaten, die bereits vor der Staatengründung im nationalen Territorium lebten. Ihre Gemeinschaften basierten auf eigenen Prinzipien, Weltbildern und Organisationsformen, welche je nach historischen Erfahrungen teilweise bis heute fortbestehen und ihre interne Entwicklungsdynamik mit prägen. Sie wurden Opfer des europäischen Kolonialismus und waren gezwungen, sich an die dadurch entstehenden und extern geprägten Bedingungen anzupassen. Viele indigene Völker wurden ausgerottet. Die Überlebenden durchlebten teils sehr tief greifende innere und äußere Krisen und leben in den meisten Fällen bis in die Gegenwart am Rande der nationalen Gesellschaften. Trotz der speziellen Rechte, die ihnen als Ureinwohner/

innen des Landes inzwischen in fast allen Staaten Lateinamerikas gewährt wurden, leiden sie sehr häufig weiterhin unter besonderer gesellschaftlicher und politischer Diskriminierung, Rassismus und Gewalt. Ihre Position und ihr Beitrag in der Beurteilung und Gestaltung von Geschichte und Gegenwart werden in der Regel ignoriert. Und obwohl mit der Globalisierung das Wissen um ihre Situation auch und vor allem international bekannter wurde, müssen sie sich einer globalen, nicht nur wirtschaftlichen Tendenz und Dynamik stellen, innerhalb derer der Druck auf ihre Wohngebiete weiter steigt und ihnen grundlegende Veränderungen aufzwingt.

Als Vertreter des herrschenden, sozial und ökologisch nicht nachhaltigen Wachstums- und Entwicklungsmodells sind landwirtschaftliche Großbetriebe und international operierende Öl- und Bergbauunternehmen auch an der Nutzung natürlicher Ressourcen in indigenen Territorien interessiert. Dabei werden sehr häufig Rechte, aber auch Potentiale indigener Völker für die Entwicklung einer nachhaltigen, sozial und ökologisch adäquaten Lebensgestaltung völlig bei Seite gelassen.

Eine Zusammenarbeit, die auf die Verteidigung und Stärkung der Rechte von Menschen ausgerichtet ist, denen sie verwehrt und vorenthalten werden, und die weiterhin der Förderung und Entwicklung von Potentialen dieser Menschen dienen will, steht immer vor der Herausforderung, ihre jeweils besondere Situation, Geschichte und Identität wahrzunehmen, zu würdigen und mit zu berücksichtigen. Um dem Anspruch näher zu kommen die Zusammenarbeit mit der dafür nötigen Sensibilität zu gestalten, wurde dieser Orientierungsrahmen entwickelt.

Er richtet sich insbesondere an jene, die im Rahmen der Kooperation in den kirchlichen Werken und deren Partnerorganisationen in Lateinamerika mit indigenen Völkern und Gemeinschaften zusammenarbeiten, um diese Arbeit weiter zu qualifizieren. Weiterhin möge er jenen dienen, die sich für die Situation indigener Völker interessieren und sich mit ihnen zur Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft engagieren.

Er basiert auf Erkenntnissen aus der Beratungs- und Begleitarbeit der vergangenen Jahre mit besonderem Fokus auf dem südamerikanischen Tiefland, aus vielen Gesprächen und Begegnungen mit Partnerorganisationen, indigenen Gemeinschaften und Persönlichkeiten sowie FachkollegInnen innerhalb und außerhalb der beiden Werke.

Er ist kein Katalog mit spezifischen Handlungsanweisungen, sondern dient der Orientierung und widmet sich Aspekten, die in der Kooperation mit indigenen Völkern und Gemeinschaften grundsätzlich zu betrachten und zu beachten sind, um jene, mit denen gearbeitet wird, kennenlernen und mit ihnen würdigend umgehen zu können.

Das Dokument ist folgendermaßen aufgebaut:

Im **Kapitel 1** werden Aspekte beleuchtet, die der Annäherung an indigene Völker, ihre Lebensgrundlagen und -prinzipien dienen sollen. Sie mögen einer Sensibilisierung dienlich sein, die notwendig ist, um mögliche eigene Klischees zu überwinden und jene zu respektieren und zu verstehen, die im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit nicht nur gestärkt werden sollen, sondern auch wesentliche, wenn nicht gar Hauptakteure sind in der Gestaltung von Projekten und Maßnahmen.

Auf dieser Grundlage sind im darauf folgenden Kapitel (**Kapitel 2**) jene Themenbereiche genannt, die unter den heutigen Lebensbedingungen indigener Völker und Gemeinschaften die Zusammenarbeit mit ihnen besonders prägen und herausfordern.

Und schließlich dient **Kapitel 3** der Betrachtung von Aktionsbereichen, in denen die praktische Zusammenarbeit erfolgen kann und soll.

1. Grundlegendes für die Gestaltung der Zusammenarbeit

Um eine Kooperation mit indigenen Völkern entwickeln zu können, die ihren Lebensbedingungen und den daraus gegebenen Potentialen angepasst und angemessen ist, stellt sich zunächst die grundsätzliche Frage, wer das Gegenüber ist, mit dem man zusammenarbeitet. Nach einer allgemeineren Beschreibung der heute so genannten „Indigenen“ werden in diesem Kapitel Prinzipien beschrieben, die sich in den verschiedenen Völkern und Gemeinschaften über Jahrhunderte entwickelt hatten und weiterhin wirksam sind¹; darüber hinaus sind Aspekte berührt, die mit Kolonialismus und Globalisierung entstanden und ebenfalls wichtige Grundlagen indigener Lebensgestaltung wurden.

Wer sind „Indigene“?

Mit dem Begriff „Indigene“ („indígenas“) werden in Lateinamerika heute jene Menschen bezeichnet, die einer Gruppe, einer Gemeinschaft, einem Volk mit kulturellen Wurzeln angehören, die bis in die Zeit vor der Eroberung durch Europäer reichen. Diese Völker lebten bereits in Amerika, bevor ab dem 15. Jahrhundert fremde Siedler und Mächte aus anderen Kontinenten kamen. Weitere Begriffe, die zur Bezeichnung Indigener in Lateinamerika benutzt werden, sind „autóctonos“, „aborígenes“, „originarios“ sowie „indios“, letzter Begriff allerdings vorwiegend in diskriminierender Weise. In allen Fällen handelt es sich um Fremdbezeichnungen, die sich auf die Herkunft als Bewohner einer Region bereits aus vorkolonialer Zeit beziehen und den daraus ableitbaren besonderen Status benennen. Mit der internationalen Anerkennung des Begriffs „indigen“ wurde der Versuch unternommen, diskriminierende Vorstellungen zur Bezeichnung der entsprechenden Gruppen und Völker zu überwinden und vielmehr auf deren besondere Rechte hinzuweisen. Indigene selbst benutzen ihn in aller Regel nicht als Eigenbezeichnung, sondern sehen sich als Mitglieder ihres jeweils spezifischen Volkes bzw. ihrer Bezugsgruppe. Nur in der Beziehung zu den sie

umgebenden, herrschenden Gesellschaften, den dort verankerten Institutionen und dem Staat sowie im internationalen und interethnischen Kontext beziehen sich indigene Organisationen und deren VertreterInnen auf ihre Identität als „indígenas“ oder auch „originarios“.

Zwischen indigenen Völkern des amerikanischen Kontinents gab und gibt es sehr große Unterschiede. Nicht nur die Vielfalt der Sprachen, der materiellen Kultur, der spirituell-religiösen Grundlagen und Werte, sondern auch die Art der Organisation von Gesellschaft, Gemeinschaft und Wirtschaft machen die Diversität indigener Lebensgestaltung deutlich. So gibt es Gesellschaften mit starken bäuerlichen Traditionen, in denen Bodenbau und in verschiedenen Fällen auch Viehzucht verankert sind. Andere kommen aus stärker vom Jagen, Fischen und Sammeln geprägten Kulturtraditionen, die sich als solche sehr stark von den bäuerlichen unterscheiden; und schließlich sind die Nachfahren der großen präkolumbischen Gesellschaften zu nennen, in denen ein hoher Grad der Arbeitsteilung und gesellschaftlich diversifizierter Organisation im Rahmen staatlicher Strukturen bestand (Inka, Maya, Azteken). So können bei der Identifizierung der Gruppen, denen die Kooperation vor allem dienen soll, große Unterschiede bestehen zwischen Bauern mit indigener und jenen nicht-indigener Identität, wie auch zwischen indigener „ländlicher Bevölkerung“ mit bäuerlicher oder nicht-bäuerlicher kultureller Tradition. Auch im urbanen Umfeld sind Mitglieder indigener Gemeinschaften in zunehmendem Maß präsent.

Als weiteres Merkmal der Vielfalt indigener Völker und Gemeinschaften ist die jeweilige, spezifische und wiederum sehr unterschiedliche Geschichte und Auseinandersetzung mit Kolonialismus und Fremdherrschaft zu nennen, von denen alle betroffen waren und sind und die ihre heute

¹ Im weiteren Dokument wird mit Bezug darauf von „traditionellen“ Elementen gesprochen.

gelebte Identität und Dynamik ganz wesentlich mit geprägt haben. Sie sind für ein umfassendes Verständnis der Völker und Gemeinschaften, deren Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen der Zusammenarbeit ebenso wichtig wie die aus ihrer internen Entwicklung entstandenen Elemente kultureller Identität. So gibt es an einem Ende der Skala bis heute Gruppen, die eigenständig und distanziert von Marktgesellschaften und Globalisierung weiterhin in ihren Territorien in enger, kontinuierlicher Verbindung mit ihrer kulturellen Tradition ihr Leben gestalten („pueblos aislados“). Und am anderen Ende können wir Gruppen identifizieren, die sich über einen längeren Zeitraum aufgrund von Verfolgung und rassistischer Diskriminierung und Gewalt nicht mehr als indigene Völker und Gemeinschaften zu erkennen gaben und erst in jüngerer Zeit wieder zu ihrer indigenen Identität offen bekennen (pueblos „emergentes“/„ressurgidos“). Dazwischen lässt sich eine große Breite unterschiedlichster Erfahrungen bestimmen, die die einzelnen Völker mit Kolonialismus und der Besiedelung ihrer traditionellen Territorien im Laufe ihrer Geschichte gemacht haben. Sie spiegeln sich bis hinein in die Mythen und Kosmologien wider und bedingen teilweise auch heute Haltungen, Prinzipien und Bewertungen gegenüber Staat, nationaler Gesellschaft, internationalen Akteuren (Missionaren, Forschern, Unternehmern, Arbeitern und Siedlern) wie auch den Mitarbeitenden staatlicher und nicht-staatlicher EZ.

Recht allgemein seien die folgenden Themenbereiche genannt, mit denen eine Beschäftigung grundsätzlich erfolgen sollte, um Grenzen und Potentiale einer Kooperation erfassen zu können.

Selbstverständlich anders – Allgemeines, nicht immer Sichtbares

In der Begegnung und dem Dialog mit indigenen Gemeinschaften gehen beide Seiten – Indigene und die mit ihnen Kooperierenden - häufig von eigenen Grundprinzipien aus, die sie jeweils als selbstverständlich und allgemein gültig ansehen und annehmen. Sie finden daher meist keinen Eingang in Verhandlungen und Debatten um Fragen der Lebensgestaltung sowie die Planung und Praxis der Kooperation. Um eine Zusammenarbeit konstruktiv gestalten zu können, ist es jedoch nö-

tig, auch solche Grundprinzipien zu kennen, auf denen indigene Gesellschaften basieren, die aber nicht gleich offensichtlich sind. Die wesentlichsten, im Hinblick auf die EZ relevantesten Elemente indigener Lebensgestaltung lassen sich in den folgenden Aspekten zusammenfassen. Sie leiten sich ab aus der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung der jeweils eigenen Kultur und sind je nach den spezifischen Erfahrungen mit Eroberung und Kolonialismus mehr oder minder konstituierende Bestandteile heutiger indigener gesellschaftlicher Organisation.²

- Wirtschaftliches Handeln erfolgt auf der Basis von Gegebenem: „Alles, was es gibt, ist bereits entstanden. Es kommt darauf an, es zu finden.“ Die ursprüngliche, originäre Produktion/Herstellung liegt in der Vergangenheit und lag in den Händen anderer. Das wirtschaftliche Handeln von Individuum und Gemeinschaft konzentriert sich auf Reproduktion, Zugang, Aneignung und Verteilung. Dabei bestimmt das Prinzip gegenseitiger Teilungspflicht innerhalb der eigenen sozialen Bezugsgruppe (Großfamilie, Verwandtschaftsgruppe, Dorfhälfte usw.) das Zusammenleben und bildet einen fundamentalen Teil der Existenzgrundlagen indigener Völker und Gemeinschaften, auch in ihrer Beziehung zur sie umgebenden herrschenden Gesellschaft.
- Die Sicht auf die Natur basiert auf der jeweiligen indigenen Weltansicht und nicht auf einer naturwissenschaftlichen Analyse. Die Umwelt ist beseelt und setzt sich aus einer Vielzahl verschiedener Wesen zusammen, welche über eigenen Willen und eigene Entscheidungsfähigkeit verfügen. Der Mensch steht in seinem Denken und Handeln nicht über ihnen, sondern befindet sich in einer sozialen Gemeinschaft mit den Wesen der Umwelt, lebt also weniger mit seiner Umwelt, sondern in einer „Mitwelt“. Sein wirtschaftliches Handeln wird zu einem sozialen Handeln. Er sieht sich somit weniger in der Position, mit seinem Willen und seiner analytischen Erkenntnis die Materie („Ressourcen“) als Objekt zu beherrschen und zu formen. Vielmehr setzt er sich mit der Umwelt/Mitwelt und den in ihr wirkenden Wesen in eine soziale Beziehung (zwischen Subjekten) und ist darum bemüht, diese sich nach seinen

Bedürfnissen günstig zu stimmen und so an ihr teilzuhaben. Auch dies gilt nicht nur im Kontext der traditionell bekannten Um-/Mitwelt, sondern auch für die Beziehungen und die Lebensgestaltung als Teil einer regionalen, nationalen und internationalen Gesellschaft.

- Dadurch, dass Natur/Umwelt und Materie nicht beherrscht werden, ist menschliches Handeln von der permanenten Dynamik zwischen Anpassung und Aneignung geprägt: Anpassung an die durch den Willen der verschiedenen Wesen geprägten Lebensbedingungen und Aneignung dessen, was mir durch die gegebenen Bedingungen an Gunst zuteil wird. Ein „Management natürlicher Ressourcen“ durch den Menschen und dessen Willen kann also weniger erfolgen; im Vordergrund steht vielmehr die Pflege sozialer Kontakte und Beziehungen, die den Respekt vor dem Willen des anderen mit einschließt.
- Menschliches Handeln richtet sich vor allem auf die (relative) Gegenwart, in der die genannte Anpassung durch ständige Aktualisierung des eigenen Handelns und Verhaltens zu erfolgen hat. Dieses Verhältnis zu Zeit und Raum wirkt auch in der Planung und Umsetzung von Projekten und Aktionen.
- Ein qualitativ bedeutender Unterschied wirtschaftlichen Handelns besteht zwischen Kulturen, die sich aus einer bäuerlichen Tradition ergeben und jenen mit vorwiegender Tradition von Sammlerinnen und Jägern. Während Bauern/Bäuerinnen das Ergebnis ihres Handelns erst längere Zeit nach dem Einsatz ihrer Arbeit mit der Ernte offenbart wird, ist das wirtschaftliche Handeln von Sammlerinnen und Jägern auf das unmittelbare Resultat ausgerichtet („immediate return“). Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit eines prinzipiell unterschiedlichen Umgangs mit Planungskategorien auch im Rahmen der EZ.
- Wie in allen akephalen Gesellschaften³ gibt es auch bei den meisten indigenen Völkern des südamerikanischen Tieflandes keine ausgeprägten umfassenden Konsensstrukturen, über die gemeinschaftlicher Wille artikuliert und kanalisiert wird. Der Konsens wird in der Regel über meist nur lokal, höchstens regional

anerkannte Führungspersönlichkeiten hergestellt, deren Anerkennung auf der praktischen Umsetzung von anerkannten Anpassungs-, Aneignungs- und Verteilungsprinzipien basiert.⁴

- Die religiös-spirituelle Vernetzung aller Lebewesen wird nicht nur im Rahmen von Festen und Ritualen zu besonderen Anlässen, sondern bis hinein in das alltägliche Handeln gelebt. Allerdings gibt es zwischen den verschiedenen Völkern und Gemeinschaften große Unterschiede in der Aufrechterhaltung dieser traditionell bei allen Völkern gelebten Praxis je nach Einfluss und Wirkung von Kolonialismus und Mission.
- In der Auseinandersetzung mit den Bedingungen, die durch die Globalisierung immer stärker auf ihre Lebensgestaltung einwirken, sind indigene Völker und Gemeinschaften wachsenden Widersprüchen ausgesetzt zwischen modernen, extern geprägten Anforderungen, Werten und Erwartungen und intern real gelebten Prinzipien, die in vielen Fällen auf eher traditionellen Beziehungsformen basieren. So verhandeln Wachstums- und Gewinn orientierte kapitalistische Privatunternehmen mit indigenen Vertretern von (ver)teilungsorientierten Gemeinschaften über die Nutzung natürlicher Ressourcen in deren Territorien. „Moderne“ Organisations- und Verwaltungsprinzipien werden von indigenen Gemeinschaftsorganisationen verlangt, um staatlich langfristig anerkannt zu werden. Die als „indigene Gemeinschaften“ definierten Verhandlungspartner von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sind meist Produkt eines kolonialen Prozesses der Seßhaftmachung, die aus der Anhäufung verschiedener sozio-politischer bzw. Verwandtschaftsgruppen an einem Ort bestehen. Das Konzept der „(Siedlungs-)Gemein-

2 Die folgenden Gesichtspunkte basieren auf Erfahrungen im südamerikanischen Tiefland. Sie mögen durch andere Aspekte aus den weiteren Regionen ergänzt werden, die für eine jeweils angepasste EZ zu berücksichtigen wären.

3 „ohne Kopf“ – Gesellschaften, die politisch nicht durch eine Zentralinstanz organisiert sind (siehe Christian Sigrist: Regulierte Anarchie. Frankfurt/M, 1979)

4 Die historisch anders geartete Entwicklung im Andenraum und in bestimmten Regionen Zentralamerikas muss im dortigen Zusammenhang entsprechend berücksichtigt werden.

schaft“ wird von den indigenen Bewohnern jedoch nicht als sozio-politisches Konstrukt benutzt. Man lebt so, weil es keine Alternative gibt. Sobald diese entsteht, zerstreuen sich die Gruppen, die die eigentliche „indigene Gemeinschaft“ ausmachen. Von Partnerorganisationen wird dies häufig als Schwächung mit Blick auf Verhandlungen und die Verteidigung eigener Rechte begriffen, auch wenn nach innen keine Organisationsprinzipien der gesamten Siedlungsgemeinschaft bestehen.

Unter den heutigen Gegebenheiten sind wir in der Zusammenarbeit mit indigenen Völkern zunehmend mit paradoxen Situationen konfrontiert. Sie ergeben sich aus den Erfahrungen, welche die Gemeinschaften mit der rasch voranschreitenden Globalisierung von Märkten und damit verknüpften Prinzipien, Werten und Waren machen, welche ihre alltägliche Lebensgestaltung durchdringen und mit beeinflussen. Die so erlebten Widersprüche führen zu teilweise tief greifenden internen Konflikten auf persönlich-individueller wie gemeinschaftlicher Ebene. Alkoholismus, Drogenabhängigkeit und interne, auch innerfamiliäre Gewalt bis hin zu Mord und Suizid sind deren Ausdrucksformen. Diese Erfahrungen führen nicht nur zu Veränderungen innerhalb der Gemeinschaften, sondern auch zu unterschiedlichen externen Wahrnehmungen und Interpretationen von Aktivitäten der betroffenen Völker.

So stößt beispielsweise das weit verbreitete Konzept vom Prinzip des Mangels, der gerade im Kontext der EZ auch bei indigenen Völkern festgestellt wird, auf ein Prinzip der Fülle, welches in indigenen Weltbildern auch weit verbreitet ist. Und während sich vom Prinzip des Mangels die Legitimation für ein Kooperationsprojekt ableiten lässt, das zur grundlegenden Verbesserung und der Aufhebung der Mangelsituation beitragen soll und will, wird von indigener Seite ausgehend vom Prinzip der Fülle die akute Not verschiedentlich damit begründet, dass sich die allgemein existierende und gegebene Fülle dadurch verschiebt, dass sich die eigentlichen „Hüter“ der Umwelt/Mitwelt, die wesentlicher Bestandteil der „Mensch-Umwelt-Beziehungsnetzwerke“ sind, tendenziell aus der erlebten und gelebten Umwelt der Menschen zurückziehen, wodurch die (Verteilungs-)Krisen entstehen.

Was ist also zu tun? Kann das Wohlwollen der „Hüter“ wieder erlangt werden? Wer wäre dazu in der Lage? Oder ziehen sie sich endgültig zurück und überlassen den Menschen ein „Haus ohne Hüter“, welches sie selbst ohne Unterstützung Dritter beleben müssen? Heißt das – wie von fundamentalistisch-missionarischer Seite propagiert: „Vergesst eure Vergangenheit und bereitet euch auf das Kommen des Herrn und Heilands vor!“? Oder ist man auf den Guten Willen „neuer“, nicht-indigener Bündnispartner angewiesen, die die Mechanismen, Geheimnisse und Tabus wie auch die „Hüter“ der „modernen“ Welt kennen und bereit sind, mit indigenen Gemeinschaften Netzwerke gegenseitiger Verpflichtungen zum Teilen und Verteilen von Wissen und Waren aufzubauen und zu pflegen?

Die gegenwärtige Begleitung indigener Völker und die Kooperation mit ihnen ist im Spannungsfeld solcher Fragen und häufig auch einer stark divergierender Lebenswirklichkeit und deren Interpretationen durch die verschiedenen Akteure begriffen. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, die jeweils spezifische, konkrete Situation genauer anzusehen, in der indigene Gemeinschaften leben, um mit adäquaten Mitteln und Methoden einen unter diesen Bedingungen angemessenen Beitrag zu ihrer zukunftsorientierten Lebensgestaltung mit ihren Territorien leisten zu können.

Konzepte von „Territorialität“

Indigene Territorialität ist in aller Regel nicht gleichzusetzen mit dem physischen Raum, der im Rahmen der Anerkennung indigener Landrechte von staatlicher Seite definiert wird. Sie drückt vielmehr die besondere Beziehung der Menschen zu einem geographisch, sozial und ökologisch definierten Gebiet aus, mit dem sich die Gemeinden auf ihre Weise verbunden fühlen. Dabei muss nicht immer ein exklusiver Besitzanspruch bestehen, was jedoch von Fall zu Fall zu klären ist. Denn daraus leitet sich auch ab, welche Art der Förderung und Unterstützung bei der Sicherung von Landrechten angemessen ist.

In den meisten Fällen staatlich anerkannter Landrechtssicherung besteht ein konzeptioneller wie auch praktizierter Unterschied zwischen dem jeweils juristisch definierten (und rechtlich anerkannten) Territorium und geographisch von indigener Seite frequentierten und genutzten

Räumen. In den Verhandlungen mit Staat und Gesellschaft um Fragen der Landnutzung und Gemeindeentwicklung wird jedoch fast ausschließlich auf die rechtlich anerkannten bzw. zur Anerkennung beantragten und darüber definierten Räume Bezug genommen. So entstehen Widersprüche zwischen der Entwicklung und Umsetzung von Plänen, welche sich auf die rechtlich abgesicherten Räume beziehen, und der Lebensgestaltung in und mit dem Territorium, welches indigene Gemeinschaften be- und erleben.

Ein weiterhin auch gelebtes und praktiziertes Konzept indigener Territorialität stellt die Lokalisierung indigener sozialer Netzwerke in den Vordergrund vor die geographisch-räumliche Definition und Verortung eines zusammenhängenden Gesamtgebietes⁵.

Mit der Konsolidierung von Landrechten und der Übertragung von Landtiteln kommt es in bzw. zwischen indigenen Gemeinschaften verschiedentlich zu Konflikten zwischen einem eher auf Tradition basierenden Territorialkonzept und innovativen Produktions- und Landnutzungsformen, die sich aus der Tatsache ableiten, jetzt staatlich anerkannte „Landbesitzer“ zu sein. Hier können folgende Widersprüche entstehen (Beispiele):

- Parzellierung und Eingrenzung des gemeinschaftlichen Gesamtterritoriums in Grundstücke jeder einzelnen Gemeinde/Familie versus Gemeinde übergreifende Ressourcennutzung (Jagen, Sammeln, traditioneller Bodenbau);
- Verhandlungen der Einzelgemeinde (und deren Führung) mit Dritten über Raumnutzung und Projektförderung (zum Beispiel Sägewerke, Verkauf von natürlichen Ressourcen und Lizenzen zur Ausbeutung durch Dritte) versus nachhaltige interkommunale Bewirtschaftung und Nutzung;
- Einführung neuer Produktionsbereiche (z.B. Viehzucht, Holzhandel) insbesondere durch Gemeindeführer auf der Basis der neuen Identität als (moderner) Landbesitzer in Anlehnung an Modelle der dominierenden Gesellschaft und deren Angebote zur entsprechenden Förderung (Investition, Produktion, Vermarktung) versus gemeinschaftliche, auf Gegenseitigkeit beruhende und von allen Bewohnern/Familien praktizierte Nutzungsprinzipien.

Indigene Selbstorganisation

Indigene(!) Organisationsprinzipien und – praxis bilden einen fundamentalen Bestandteil für die Kooperation. Hierzu gehören nicht nur rechtlich/ staatlich anerkannte, sondern auch und vor allem interne, auf traditionellen Prinzipien beruhende Organisationsformen. Von dem Bewusstsein ihrer Existenz und deren Anerkennung hängt die Möglichkeit der Definition von Aktivitäten in allen Bereichen ab (u.a. Produktion, Vermarktung/Verteilung, Partizipation/Zustimmung in Projekten, die die Gemeinden und das Territorium betreffen, Verteidigung und Schutz des Territoriums). Hierbei ist darauf zu achten, inwieweit

- traditionelle Organisationsformen weiterhin existieren und wirksam sind und
- moderne, nicht-traditionelle kommunale und interkommunale Organisationen in Anpassung an externe juristische und politische Bedingungen gegründet und von den Mitgliedern konsolidiert bzw. mit Leben gefüllt wurden und werden.

Ausgangspunkt und Praxis selbstbestimmten Handelns sind bei den verschiedenen Völkern mitunter sehr unterschiedlich und meist auch abhängig von Kulturtraditionen sowie Erfahrungen in der Beziehung zur kolonisierenden Gesellschaft, die im einzelnen zu identifizieren sind. Hier seien Beispiele aus verschiedenen Begegnungen erwähnt:

- Völker mit traditionell ausgeprägter Kriegskultur bergen genuine Potentiale und Tugenden zur Verteidigung ihrer Rechte gegenüber Dritten;
- Völker, welche in ihre Mythologie die Figur und Persönlichkeit des „Guten (Schutz-)Herren“ („bom patrão“) integriert haben, sind in ihrer Entscheidungsfindung in hohem Maß abhängig von externen Akteuren und vermeiden schicksalsergeben jegliche Art der Konfrontation.
- Völker mit einer ausgeprägten Heilserwartungslehre setzen hohe Erwartungen an die Ankunft/

⁵ So antwortete ein alt erfahrener Weenhayek in Bolivien auf die Frage nach dem von ihm gelebten Territorium: „Ich habe Verwandte an 20 verschiedenen Orten, die ihr Haus auf Grundstücken von 20 m x 20 m haben, häufig ohne Besitztitel!“

Wiederkunft von Akteuren/eines Akteurs, der sich ihrer Sorgen und Probleme annimmt und sie löst. Aktivitäten und Verhalten können darauf ausgerichtet sein, sich auf diese Ankunft vorzubereiten und sie zu begünstigen.

Internen Spannungen (innerhalb und zwischen Gruppen) liegen neben intern begründeten Konflikten und Konkurrenzkonstellationen heute häufig auch noch Konsequenzen staatlicher und (missions-)kirchlicher Siedlungspolitik sowie entsprechend praktizierter Klientelismen zugrunde, was zu Verzerrungen interner Organisationsprinzipien führen kann (zum Beispiel externe Favorisierung und Förderung von Personen als „Führer“/„Repräsentanten“, die innerhalb der Referenzgruppe nicht legitimiert sind).

Interne Spannungen sind besonders häufig zu beobachten

- im Anerkennungsprozess von Landtiteln und den damit verbundenen Verhandlungen und administrativen Abläufen,
- bei fehlender Partizipation der Gemeinden/Referenzgruppen in Entscheidungsfindungsprozessen zu eigenen wie extern initiierten Projekten und Initiativen, welche diese betreffen.

Am erfolgreichsten sind jene Organisationsformen und -ebenen, die traditionelle Organisationsprinzipien berücksichtigen und diese in Formen einbringen, welche unter den herrschenden politischen und juristischen Bedingungen Anerkennung finden.

Genderaspekte

Bei vielen indigenen Völkern ist das Wissen von Natur und Umwelt nach Geschlechtern unterschiedlich, was sich nicht zuletzt aus der unterschiedlichen Raumnutzung und -beziehung ergibt. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass sich traditionell der weibliche Raum stärker auf die eigene soziale Gruppe und deren alltäglichen Lebensraum bezieht (Familie, Haus und Hof, Garten und Feld, Sammelgründe im häuslich-dörflichen Umfeld), während sich der männliche Raum stärker nach außen auf den Wald (Jagd, Wild, Honig, Schutz vor Feinden usw.) erstreckt. Meist haben Männer in bäuerlichen Gesellschaften auch Aufgaben auf landwirtschaftlich genutzten Flächen,

obwohl dort die Frauen tendenziell über breiteres und tieferes Wissen um die Agrobiodiversität und deren Pflege verfügen. Insgesamt ist von komplementärem, differenziertem ökologischen Wissen der Geschlechter auszugehen.

Qualitativ bedeutsame Unterschiede sind hinsichtlich der Stellung von Mann und Frau zwischen patrilokalen und matrilocalen Gesellschaften zu beobachten. Bleibt die Frau nach ihrer Heirat im Sozialverband ihrer Ursprungsfamilie (in diesem Fall spricht man von Matrilocalität), ist ihre soziale Verankerung durch ihr verwandtschaftlich geprägtes und begründetes Netzwerk gestärkt, innerhalb dessen sie Ansehen und Schutz genießt. In einer patrilokal organisierten Gesellschaft muss sie sich nach der Heirat in den Sozialverband des Mannes integrieren, wo sie zunächst fremd ist. Allgemein ist festzustellen, dass Frauen insbesondere innerhalb ihres verwandtschaftlichen Sozialverbandes und in diesen betreffenden Fragen Autorität und Entscheidungskompetenz besitzen, während Männer in weiteren Fragen, die mit Bereichen außerhalb von Familie und Verwandtschaft zu tun haben, stärker auftreten und entscheiden. So wird politische wie auch religiöse Führung meist von Männern ausgeübt. Dennoch gibt es Gemeinschaften und Völker, bei denen Frauen die entsprechenden Funktionen ausüben bzw. VertreterInnen beider Geschlechter diese Rollen bekleiden.

Unter Lebensbedingungen mit starken, von außen verursachten Veränderungen, welche die indigenen Gestaltungsmöglichkeiten bedrohen, zeigen Frauen starkes Widerstandspotential, um ihre Lebensprinzipien zu verteidigen, aufrecht zu erhalten und fort zu entwickeln. In vielen Völkern sind Frauen aufgrund ihrer Stellung auch und gerade unter äußeren Bedrohungsbedingungen stärker mit der eigenen Kultur verwurzelt und verweigern sich der destruktiven „externen“ Welt. Wie am Beispiel der Guarani beobachtet werden kann, verfügen sie über reichhaltiges Wissen im Kontext der Landwirtschaft und entwickeln neue Formen religiöser Praxis. In einer Reihe von Fällen und Situationen übernehmen sie auch politische Führungsaufgaben nach außen sowie religiöse Funktionen in ihren Gemeinden.

2. Herausforderungen für die Lebensgestaltung unter heutigen Bedingungen

In diesem Kapitel wird das Augenmerk auf jene Themen gelenkt, die mit Blick auf die Zusammenarbeit grundlegend sind. Ihre Auswahl ergibt sich aufgrund der Kooperationserfahrungen sowie aktueller Entwicklungstendenzen, die zu entsprechenden Herausforderungen in der Unterstützung und Förderung indigener Völker führen.

Alle Staaten Lateinamerikas haben die Deklaration der Vereinten Nationen (VN) über die Rechte indigener Völker unterzeichnet, die im Jahr 2007 durch die VN-Vollversammlung verabschiedet wurde und indigenen Völkern ihr Recht auf Entwicklung gemäß ihrer eigenen Bedürfnisse und Interessen zuspricht. Weiterhin haben fast alle Staaten⁷ die ILO-Konvention Nr. 169 aus dem Jahr 1989 ratifiziert. Diesen Dokumenten zufolge werden indigene Völker als Besitzer sowohl der Territorien begriffen, welche sie historisch bewohnten/besetzten, wie auch der Ressourcen, die sich in ihnen befinden. Sie verpflichten die Regierungen, die Anerkennung dieser Territorien, ihre Titulierung und Vermessung zu garantieren sowie eine freie, vorherige und auf der Grundlage umfassender Informiertheit basierende Zustimmung zu allen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen zu gewährleisten, die die jeweiligen indigenen Völker und Gemeinschaften betreffen. Die praktische Umsetzung dieser gesetzlichen Grundlagen erfolgt heute jedoch nur in sehr geringem Maße oder gar nicht. Im Gegenteil, mit großer Besorgnis ist zu beobachten, wie indigene Gemeinschaften, die diese Rechte einfordern, verfolgt, bedroht und kriminalisiert, ja sogar getötet werden. Auch Partnerorganisationen und deren Mitarbeitende sind als Verteidiger von in-

digenen Menschenrechten von einer wachsenden Kriminalisierung betroffen.

Angesichts dieser Situation existiert für die Zusammenarbeit weiterhin die Herausforderung, sich dem Schutz indigener Rechte und deren Verteidigung zu widmen. Hier gilt es, verschiedene Aspekte genauer zu betrachten, um eine praktische Zusammenarbeit zu gewährleisten, die der jeweils konkreten Problemlage entspricht. Neben juristischen und politischen Bedingungen stellt sich immer auch die Frage, über welches Potential die betroffenen indigenen Gemeinschaften selbst verfügen, um sich für die Verteidigung ihrer Rechte einzusetzen.

Tradition und Veränderungen

Je nach Grad der externen Einflussnahme und Konditionierung indigener Lebensbedingungen und deren Niederschlag in den Gemeinschaften können verschiedentlich starke Veränderungen festgestellt werden, die sich aufgrund der wachsenden Präsenz und Abhängigkeit von globalen

⁷ mit Ausnahme von El Salvador, Panama und Uruguay

„Der Rio Pilcomayo unterliegt immer stärker den Gesetzen der Wissenschaft – im Gegensatz zu früher, als er ein freier Fluss war! Wir schaffen es immer weniger, uns auf die Gesetze der Natur (und deren spirituelle Hüter) zu verlassen, welche durch die (Natur-)Wissenschaft infrage gestellt werden, da diese die Hüter und die spirituellen Grundlagen nicht wahrnehmen will.“

Märkten, staatlichen Sozialprogrammen und der Geldzirkulation ergeben.

In fast allen indigenen Gemeinden hat der Markt und damit die Beziehung zur globalisierten Welt längst Einzug erhalten. Geld und Marktprodukte gehören zum Alltag der Lebensgestaltung sowohl im unmittelbaren Konsum (Lebensmittel, Werkzeug und Gerätschaft, Kleidung, Transport- und elektronische Kommunikationsmittel) wie auch in Produktion und Handel (Vermarktung, Verpachtung, Verkauf von Produkten und natürlichen Ressourcen). Auch Entschädigungszahlungen durch Bergbau- und Öl/Gas produzierende Unternehmen haben teilweise sehr massive Auswirkungen auf Lebensbedingungen und -gestaltung. Die Konfrontation mit diesen Tendenzen gehört mit zu den größten Herausforderungen der Gemeinden.

So gibt es Gemeinschaften, in denen sich die Vision der Lebensgestaltung stark verändert hat von der eines gemeinschaftlichen Territoriums hin zu einer Vision der Sicherung eines (monetären) Einkommens. In diesen Fällen bedarf es einer genaueren Beurteilung, inwieweit der Ansatz einer „Begleitung interner Prozesse“ zur Förderung des indigenen Protagonismus adäquat ist, da externe Kräfte (vor allem des Marktes) ganz stark die eigenen Prozesse der Gemeinden konditionieren und determinieren. Dies führt zu erheblichen internen Problemen und Konflikten. Denn Geld und Markt fördern die Individualisierung und den Individualismus, der zwar bei vielen indigenen Völkern durch die auf Verwandtschaft und Lokalität basierenden Organisationsstrukturen bereits stark ausgeprägt ist, jedoch durch den Einfluss von Markt und Geld weiter verstärkt wird.

Traditionelle Lebenskonzepte kollidieren in aller Regel mit Marktbeziehungen und -mechanismen (zum Beispiel interne Verteilungsregeln versus Akkumulation und Privatisierung; soziale Beziehung zur Umwelt versus Monetarisierung natürlicher Ressourcen und produzierter Güter). Mit wachsenden Marktabhängigkeiten, auch durch staatliche Sozialprogramme und Entwicklungsprojekte sind Spannungen nach außen wie auch innerhalb der Gemeinschaften die Regel. Die Möglichkeiten zur Kompensation sind sehr unterschiedlich und reichen von der Entwicklung/Stärkung monopolisierender Macht einzelner Führungspersonen/-familien und die Individuali-

sierung indigenen Wirtschaftens bis hin zur Stärkung gemeinschaftlicher Verbände und Organisationsstrukturen mit Blick auf Vermarktung und politische Interessensvertretung.

Die wachsende, teilweise bereits hochgradige Abhängigkeit von staatlichen Subventionen und Entschädigungszahlungen durch Unternehmen und die damit verbundene wachsende Nähe zum Markt und seinen Mechanismen sowie zu Geld hat erhebliche Konsequenzen für die Lebensgestaltung:

■ *sozio-politisch:*

- Wenn interne Organisationsstrukturen über keine Kontrollinstanzen vonseiten der Gruppen verfügen, denen externe Zuwendungen zugute kommen sollen, kann der Zugang zu Projekt-/Geldquellen zu autokratischen Herrschaftsstrukturen und Privilegien führen, welche traditionell praktizierte Verteilungs- und Selbstbestimmungsprinzipien unterwandern.
- Die Anfälligkeit für Korruption wächst in dem Maß, wie interne Kontroll- und Verteilungsmechanismen geschwächt werden und die Abhängigkeit von externen Instanzen (mit ihrerseits politischen Interessen) zunimmt.
- Schulische Bildung, der wachsende Einfluss moderner Medien und die Vermittlung von Werten und Angeboten aus der nationalen, sich zunehmend globalisierenden Gesellschaft wirken sich auch auf die interne Dynamik innerhalb der Gemeinschaften aus und führen zu wachsenden Auseinandersetzungen zwischen den Generationen über Rolle und Aufgaben der Gemeinschaftsmitglieder in der Ausrichtung und Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens.

■ *wirtschaftlich:*

- Die Ökonomisierung von traditionellen „sozialen“ Beziehungen (zu Land und natürlichen „Ressourcen“/„Wesen“) und die quantitative, monetarisierte Bewertung vormals „sozialer“ Aktivitäten (auf der Grundlage des eigenen, indigenen Weltbildes – zum Beispiel Jagen, Sammeln, Bodenbau und Kunsthandwerk) verändert die Beziehung zu Land mit entsprechenden Widersprüchen:
- Vermietung und Verpachtung von Land an Dritte versus Verteidigung des (beseelten) Territoriums

- Verkauf von Gütern aus einer Projekt-Akquise („Geschenke“)
- Verkauf von „natürlichen Ressourcen“ versus Zusammenleben mit „sozialen Wesen“ der Natur

■ *ökologisch:*

- Aufforstungsprogramme werden als kurzfristig angelegte „Projekte“ wahrgenommen und primär mit Blick auf die darüber bereit gestellte Lohnarbeit bzw. die ebenfalls kurzfristig erzielbaren monetären Einkünfte geschätzt.
- Interne Spannungen entstehen auch durch den meist individuell organisierten Verkauf von Holz und anderen „natürlicher Ressourcen“ des Territoriums auf der Grundlage herrschender ökonomischer Verwertungsprinzipien, was dem gemeinschaftlich gelebten Grundprinzip des (nachhaltigen) Zusammenlebens mit den „sozialen Wesen“ der Natur widerspricht.
- Der Einrichtung von (Natur)Schutzgebieten durch Staat und Privatunternehmen setzen indigene Völker und Gemeinschaften zunehmend ihre Kompetenz und ihre Konzepte von nachhaltigem Zusammenleben und der entsprechenden Anerkennung ihrer Territorialrechte entgegen.

Der „Patrón“ und der Protagonismus

Die Beschäftigung mit der historischen Figur des „Patrón“ ist hier im Zusammenhang mit der Frage von Partnerschaft, Selbstbestimmung, Partizipation und Entscheidungsmacht indigener Gemeinschaften in der Kooperation zu betrachten. Denn je nach historischen Erfahrungen und deren Verarbeitung durch die Gemeinschaften sind Engagement und Perspektiven der indigenen Selbstbestimmung sehr unterschiedlich und beeinflussen mitunter sehr stark Ansätze und Möglichkeiten in der Ausrichtung der Kooperation.

Seit der Kolonialzeit machten indigene Völker Erfahrungen mit der von außen eingeführten Figur des „patrón“/„patrão“. Im Sinne feudalistischer, verschiedentlich sogar bis hin zu sklavenhalterischer Machtkompetenz war er verantwortlich und bestimmend für die Lebensbedingungen indigener Gemeinschaften und für entsprechende Möglichkeiten und Grenzen indigener Lebensgestaltung. Eine ähnliche Rolle nahmen Missionare ein. Hierdurch verschob sich in vielen

indigenen Gesellschaften die Initiative und Motivation des eigenen Handelns, deren Begründung wie auch die Zuordnung von Verantwortung und Zuständigkeit. Und so wie für viele über lange Zeit in dem entsprechenden Beziehungs- und Abhängigkeitssystem der „Patrón“ eine bedeutende Funktion hatte, wurden nach dessen Niedergang teilweise bis heute andere meist externe Akteure und Instanzen gesucht, die diese Rolle erfüllen könnten. Dazu gehören der Staat, die Kirchen, die Nachbarn, die NGOs⁸ und sehr häufig eben Projekte als über viele Jahre etablierte Form zur Unterstützung in der Sicherung der Lebensgrundlage⁹.

Über die historische Erfahrung mit dem „Patronatsystem“ als solchem hinaus ist die Figur des („väterlichen“) „guten Patrón“ als Instanz mit großer Macht- und Entscheidungskompetenz bei vielen Völkern verbreitet.¹⁰ Sie wird nicht nur in der Ausübung entscheidender Funktionen gegenüber Dritten anerkannt, sondern durchaus auch von indigenen Führungspersonlichkeiten (*dirigentes indígenas*) äußerlich, formal nachgeahmt, sobald man Zugang zu entsprechenden Ressourcen hat. In Bolivien gibt es sogar die begriffliche Unterscheidung zwischen dem indigenen „*lider*“, der eher traditionellen Prinzipien und Gewohnheiten entspricht, und dem „*dirigente*“, der in die nicht-indigene, herrschende Gesellschaft hinein agiert und jene Qualitäten mitbringt bzw. anstrebt, die in der Beziehung mit der nicht-indigenen Gesellschaft einen für die eigene Gemeinschaft schützenden und fördernden Charakter haben.

Das „Patronatsdenken“ („*el buen patrón*“) könnte ein weiteres Erklärungsmuster liefern für das grundlegende Verhalten indigener Gemeinschaften gegenüber den von außen initiierten und definierten Initiativen und Aktivitäten. Indigene weichen sehr häufig Konfrontationen möglichst aus, wenn der Gegner nicht-indigen ist.

⁸ „Non-Governmental-Organization“ – „Nichtregierungsorganisation“ – heute eher als „zivilgesellschaftliche Organisation“ („Organization of Civil Society“/OCS) bezeichnet.

⁹ siehe unter anderem auch V. v. Bremen (1987) „Moderne Jagd- und Sammelgründe“, epd-Entwicklungspolitik Materialien III/87)

¹⁰ sehr anschaulich beschrieben von Ojara Bonilla bei den Paumari, siehe https://www.academia.edu/2944781/O_bom_patrão_e_o_inimigo_voraz_predação_e_comércio_na_cosmologia_Paumari_Mana_11_1_2005

Aber auch im internen Kontext ist dieses Verhalten verbreitet, wenn das Gegenüber in einer Autoritätsfunktion entsprechend auftritt. Die Suche nach Alliierten, die Zugang zu Ressourcen haben und diese zu teilen bereit sind, prägt das Interesse an externen Beziehungen. Und so wiegen bei der (Einzel-) Entscheidung eines „*dirigente*“ für eine Allianz, Kooperation, ein Projekt häufig entsprechende „Angebote“ höher, als vermeintliche Grundprinzipien der eigenen Lebenshaltung und -gestaltung. Die Berücksichtigung der Gemeinschaft hängt dann einerseits vom Angebot, aber auch von der internen Situation ab und dem Druck, den die Gemeinschaft in ihren Forderungen gegenüber der *dirigencia*, der Familie usw. ausübt. Allerdings gibt es Führungspersönlichkeiten, die in der Verteidigung ihrer Gemeinde-Interessen auch konfrontativ gegenüber nicht-indigenen Instanzen/Autoritäten aufzutreten wissen. Dieses Verhalten ist jedoch nicht immer erfolgversprechend; im Gegenteil: bei autoritärem Gegenüber – was im Umfeld der meisten indigenen Gemeinden herrschende Regel ist – führt es häufig zu weiterer Marginalisierung und Repression.

Landrechte indigener Völker und Gemeinschaften

Neben den oben genannten international gültigen Standards und Prinzipien existieren in allen lateinamerikanischen Staaten mit indigener Bevölkerung nationale und je nach entsprechender Zuständigkeit auch sub-nationale Gesetze, welche indigene Landrechte regeln. Allerdings sind die Rechtsnormen zu Besitz, Nutzung und Verteidigung indigener Territorien unterschiedlich (zwischen „Autonomie“ im Rahmen staatlicher Strukturen/Bolivien und „Schutz“ durch den föderalen Staat/Brasilien). Auch die gesetzlich vorgesehene Größe des Raumes bzw. der Fläche, die indigenen Gemeinschaften zugestanden wird, ist in den Gesetzen jeweils sehr unterschiedlich. Hieraus leiten sich entsprechend unterschiedliche Anerkennungsprozesse und Argumentationsstrategien zur Legitimation ab.

Die administrativen Prozesse zur Legalisierung indigener Landrechte sind immer mit sehr langwierigen juristisch-administrativen wie auch politischen Verhandlungsprozessen verbunden. Hierbei stehen indigene Völker und Gemeinschaften als Antragsteller unter sehr hohem

Anpassungsdruck an die staatlich definierten Bedingungen hinsichtlich der notwendigen Kommunikations- und Organisationsstrukturen. Außerdem sind sie von externer juristisch-administrativer Unterstützung (Beratung und Vertretung/Verteidigung) abhängig, um diese Prozesse führen zu können.

Erhöhtes, auch internes Konfliktpotential besteht auch in Gebieten, die nicht partizipativ definiert und demarkiert wurden, insbesondere dort, wo der Zugang zum Territorium stark eingeschränkt wurde und wo willkürlich verschiedene indigene Gemeinschaften und Völker gemeinsam auf einem rechtlich definierten Landstück leben müssen. Die Konsolidierung der Landrechte wie auch der Fortentwicklung einer entsprechend anzupassenden Lebensgestaltung in ihren Territorien ist hochgradig abhängig von der Dauer des Anerkennungsprozesses und dem Partizipationsgrad der Gemeinschaften im Verfahren.

Auch formal-rechtlich bereits gesicherte Gebiete unterliegen externer Bedrohung, da der Druck auf indigene Territorien unter anderem durch Agrarindustrie, extraktive Industrien und Infrastrukturprojekte auch in diesen Gebieten tendenziell zunimmt. Neben formal-rechtlich bereits abgesicherten Gebieten gibt es weiterhin viele nicht oder nur teilweise demarkierte indigene Territorien.¹¹ Die Verteidigung, Anerkennung und Erweiterung von indigenen Landrechten müssen daher weiterhin wichtige Aktionsfelder der Kooperation bleiben.¹²

Tendenzen indigener Landnutzung

Die Kenntnisse über eine differenzierte, nachhaltige Nutzung ihres Territoriums und seiner Ressourcen sind in den meisten Gemeinschaften weiterhin vorhanden, wenn auch mit abnehmender Tendenz je nach Grad und Wachstum der Abhängigkeit vom Markt und von extern produzierten Konsumgütern.

Häufig betrachten Partnerorganisationen indigener Gemeinschaften mit Blick auf die Zukunftsgestaltung primär und vor allem jene Landnutzungsformen, die mit Blick auf Vermarktung von Produkten Bedeutung haben, da in diesem Segment Projektförderung – durch staatliche Unterstützung – am verbreitetsten ist. Dadurch bleiben weitere, den ökologischen und kulturellen Bedingungen und Kenntnissen der Gemein-

schaften angepasste Nutzungsformen im Kontext der Kooperation unberücksichtigt, ja sogar unbekannt. Auch neue Landnutzungsformen sind nicht nur aus ökonomisch-produktiver Perspektive, sondern auch im Zusammenhang mit Geschichte, kulturellen und gesellschaftlichen Erfahrungen und Praktiken zu sehen, um ihr mittel- und langfristiges Anwendungspotenzial richtig einschätzen zu können.

Der weitaus größte Teil innovativer Landnutzungsformen ist gekoppelt an Aktivitäten, welche im Rahmen von extern finanzierten Projekten entwickelt und implementiert werden. Dabei machten Beobachtungen immer wieder deutlich, dass in vielen Fällen Initiativen zur Einführung dieser Innovationen nicht wesentlich über die extern finanzierte Projektphase hinaus reichten. So stand die Projektakquise im Vordergrund vor der Entwicklung neuer, nachhaltiger Nutzungsformen. Über Fragen der Lebensgestaltung in staatlich deklarierten Naturschutzgebieten und Reservaten zur Ausbeutung von Nicht-Holzprodukten (zum Beispiel RESEX in Brasilien), die sich im traditionellen Wohngebiet indigener Völker befinden, gibt es in den betreffenden Regionen Auseinandersetzungen und Konflikte. Indigene Organisationen fordern eine stärkere Einbeziehung und Berücksichtigung ihrer Rechte und Erfahrungen aus ihrer Lebensgestaltungspraxis, zumal anhand der Tendenzen der Waldzerstörung und Verödung deutlich wird, dass Indigene bessere Natur- und Waldschützer sind als andere.

Neue wirtschaftliche Aktivitäten in Anpassung an die „Moderne“ werden verschiedentlich mit der Heilserwartung eines Lebens in Fülle („*abundancia*“) und gesellschaftlicher Anerkennung (zum Beispiel als „*ganadero*“/ Viehzüchter) in Verbindung gebracht und erhalten dadurch eine eigene, spezifische Dynamik, die sich auch auf Entscheidungen über die Ausrichtung von Initiativen und Projekten und die Motivation für die Zusammenarbeit auswirkt.

Noch recht wenig entwickelt sind Kooperationsformen und -ansätze zur Landnutzung auf der Basis indigener Alternativ-Vorschläge. Der Großteil indigener Gemeinschaften orientiert sich auch im eigenen Verhandlungsdiskurs an den etablierten und von außen unterbreiteten Angeboten im Rahmen von Projekten zur Förderung innovativer Landnutzung,¹³ so dass ihre ei-

genen Ansätze auch im Rahmen der Zusammenarbeit kaum benannt bzw. erkannt werden.

Auseinandersetzung mit illegalen und kriminellen Strukturen und Akteuren

Indigene Gemeinschaften leben häufig in Regionen, in welchen der Staat unterrepräsentiert ist oder de facto gar nicht existiert bzw. funktioniert oder mit illegal operierenden Organisationen kooperiert. Auf die Gemeinschaften hat diese Situation erhebliche Auswirkungen. Neben der unmittelbaren Bedrohung von Leib und Leben, der Vertreibung und Zerstörung indigener Infrastruktur sowie dem Druck auf die Gemeinden, mit diesen Organisationen zu kooperieren, führen die Alltagserfahrungen im Umgang mit diesen Strukturen zu einer entsprechenden Sozialisation und Wertebildung in den Gemeinden. Die Werte, welche in diesem Kontext gelebt werden, verstehen betroffene indigene Gemeinschaften als Werte, die allgemein in der sie umgebenden – regionalen/nationalen – Gesellschaft Gültigkeit haben und akzeptiert sind. Und sie selbst sehen sich deshalb gezwungen, sich diesen Werten und deren Umsetzung in der gesellschaftlichen Praxis anzupassen. Für die Kooperation mit indigenen Gemeinden in einem solchen Kontext ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung der konkreten Zusammenarbeit (methodisch und inhaltlich) an diese Zustände, da hier nicht von einer funktionierenden rechtsstaatlichen Konstellation ausgegangen werden darf. Meist besteht keine Möglichkeit des Rückgriffs und Bezugs auf existierende Rechtsgrundlagen zur Legitimation und Verteidigung des eigenen, indigenen Interesses. Dies hat Konsequenzen sowohl für die Art und Intensität der Kooperationsbeziehung wie auch für die Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen in der Lobby- und Advocacy-Arbeit.

11 So ist z.B. in Paraguay davon auszugehen, dass 50% der indigenen Gemeinden weiterhin über keine Landtitel verfügen, obwohl das entsprechende Gesetz erstmalig bereits im Jahr 1981 in Kraft trat.

12 siehe unten

13 Dies bezieht sich auf die Projektkooperation und -förderung ganz allgemein, also auch (und vor allem!) durch staatliche Träger.

3. Die Zusammenarbeit von Hilfswerken und Partner-Organisationen mit indigenen Völkern

Zur Entwicklung der Kooperation mit indigenen Völkern (historischer Abriss)

In den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts widmete sich die kirchliche „Entwicklungshilfe“ indigenen Völkern in ausgewählten Regionen dort, wo kirchliche, meist aus der traditionellen Missionsarbeit hervorgegangene Institutionen tätig waren, um mit vorwiegend karitativen Maßnahmen indigenen Gemeinschaften in ihrem Überleben zu helfen. Als Projektträger und genuine Ansprechpartner spielten Kirchen aufgrund ihrer historischen Position in der Mission eine wichtige Rolle. Maßnahmen wurden im Ernährungs-, Gesundheits- und Bildungsbereich sowie in Fragen der Gemeindeentwicklung gefördert.

Einen wichtigen Meilenstein für die Entwicklung der Kooperation mit indigenen Völkern aus kirchlicher, aber nicht nur kirchlicher Perspektive sollte ein Symposium spielen, das 1971 mit Unterstützung des Weltkirchenrates in Barbados stattfand.¹⁴ Die dort verabschiedete „Erklärung von Barbados“ (1) animierte die Debatte über die Rolle und vor allem die Verantwortung von Staat, Kirche und Anthropologie, mit der man sich kritisch auseinandersetzte. Der Fortbestand kolonialistischer Herrschaftsstrukturen gegenüber indigenen Kulturen und Gemeinschaften wurde im Bereich von Kirche/Mission und Staat, wie auch der (Sozial-) Wissenschaft kritisch betrachtet und grundsätzlich hinterfragt und ein Aufruf formuliert, „Verantwortung für sofortige Maßnahmen zur Beendigung dieser Aggression zu übernehmen, um auf diese Weise zur Befreiung der Eingeborenen beizutragen.“ Dieser Aufruf erhielt auch Einzug in die Debatten innerhalb der Kirchen, Missionswerke und Hilfswerke zur Ausrichtung ihrer Aufgaben und Tätigkeiten.¹⁵

Ab Ende der 70er und dann vor allem in den 80er Jahren begannen indigene Völker, sich regio-

nal und überregional in ihrer Beziehung zu den dominierenden Gesellschaften zu organisieren und zu artikulieren und für die auch formale Anerkennung ihrer Rechte einzusetzen, wodurch sie gesellschaftlich und politisch stärker wahrgenommen wurden. Dies schlug sich in der Anerkennung indigener Rechte auf internationaler und nationaler Ebene nieder.¹⁶

In der EZ der kirchlichen Werke entwickelten sich in dieser Zeit die Debatten um Fragen von Selbstbestimmung und Befreiung indigener Völker von kolonialer Unterdrückung, Ausbeutung und Marginalisierung und Formen der Unterstützung unter Berücksichtigung der politisch teilweise sehr repressiven Bedingungen in Lateinamerika. Landrechtsfragen und die Unterstützung indigener Emanzipationsprozesse rückten stärker in den Vordergrund. Auch in die Debatten um ökologische Fragen und um die Wachstumsorientierung herrschender Entwicklungskonzepte erhielten indigene Erfahrungen und Positionen Einzug.

Einen Höhepunkt internationaler Aufmerksamkeit bildete das Jahr 1992 mit dem Gedenken an 500 Jahre Eroberung und Widerstand Lateinamerikas und dem sogenannten „Erdgipfel“ der Vereinten Nationen (VN) in Rio de Janeiro über Umwelt und Entwicklung. Delegierte indigener Völker waren dort sehr präsent und organisierten mit großer internationaler Unterstützung einen eigenen Gipfel, auf dem sie die „Erd-Charta“ und die „Kari-Oca-Erklärung“ verabschiedeten. Darin wurde deutlich gemacht, dass indigene Völker auf den Spuren ihrer Ahnen in die Zukunft schreitend den Respekt vor ihren Völkern, ihren Lebensgrundlagen und Prinzipien sowie die Anerkennung ihrer vielfältigen Rechte einfordern. Ihre Rechte fanden auch Niederschlag in verschiedenen, dort verabschiedeten Konventionen.¹⁷ Die

VN beschlossen, zunächst ein Internationales Jahr (1993), dann auch zwei aufeinander folgende Dekaden der Aufmerksamkeit indigener Völker zu widmen (1995 bis 2014). Sie richteten beim VN- Menschenrechtsrat (der früheren VN-Menschenrechtskommission) die ständige Position des/der Sonderberichterstatters/in für indigene Rechte (ab 2001) sowie das Ständige Forum für indigene Angelegenheiten als Beratungsinstanz des VN-Wirtschafts- und Sozialrates (2000) ein. Ein weiterer Höhepunkt war die Verabschiedung der „Erklärung über die Rechte der indigenen Völker“ (UNDRIP) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2007 als dem seither etablierten internationalen Referenzrahmen zur Verteidigung und Umsetzung indigener Rechte. Bei einer wiederum parallel zur VN-Folgekonferenz „Rio + 20“ im Jahr 2012 stattfindenden indigenen Konferenz wurden in der Erklärung „Kari-Oca 2“ die Botschaften von 1992 bekräftigt und darüber hinaus konstatiert, dass die Ausbeutung und Plünderung der Ökosysteme und der Biodiversität sowie die Verletzung der indigenen Rechte dramatisch zugenommen hat. Die Rolle indigener Völker für Schutz, Pflege und damit auch nachhaltige Nutzung von Umwelt und Natur wurde herausgestellt.

Kirchliche EZ mit indigenen Völkern widmete sich ab dem Ende der 70er Jahre zunehmend Fragen indigener Land- und Territorialrechte und den (Über-) Lebensmöglichkeiten auf ihrem Land. Ab den 90er Jahren setzte sich dann auch das Konzept der Nachhaltigkeit in Fragen der Lebensgestaltung in ihren Territorien durch. Dabei wurden zahlreiche Initiativen auf unterschiedlichen Ebenen unterstützt:

- auf lokaler und nationaler Ebene die Begleitung einzelner Völker und Gemeinschaften in den Prozessen konkreter Anerkennung von Landrechten und der Lebensgestaltung auf rechtlich gesichertem Land;
- auf nationaler Ebene die gesetzliche Anerkennung indigener Rechte, die Bildung und Stärkung von Netzwerken, die sich verschiedenen Fragen indigener Rechte widmeten und dazu Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit organisierten;
- auf internationaler Ebene die Schaffung von Verbindungen im politischen und entwick-

lungspolitischen Raum zur besseren Artikulation indigener Fragestellungen und Forderungen und zur Berücksichtigung indigener Rechte bei Planung und Diskussion um staatliche und privatwirtschaftliche Projekte und Großprojekte.

In der Debatte um die weitere Qualifizierung der Kooperation zur Stärkung der Selbsthilfe wuchs auch die Nachfrage nach Reflexion zum besseren, vertiefenden Verständnis indigener Konzepte, Motivation und indigenen Handelns auf der Basis ihrer eigenen Kulturen. Dies wurde unter anderem durch die Bereitstellung von Beratung, durch fachspezifische Evaluierungen und Studien, Vernetzung, Konsultationsprozesse und weitere Maßnahmen im Rahmen der Kooperation unterstützt, um die Arbeit weiter zu qualifizieren.¹⁸

Als Teil der Einen Welt und Zeugen der Wirkung von Globalisierung werden indigene Völker heute unterstützt in ihren Ansätzen einer nachhaltigen Lebensgestaltung und in der Einforderung von Rechten, die ihnen auf nationaler und internationaler Ebene zustehen. Darüber hinaus gibt es Bemühungen und das Interesse, sie in der Artikulation und Bekanntmachung ihrer Konzepte und Erfahrungen im Rahmen der globalen Debatte um Fragen der Zukunftsgestaltung angesichts von Klimawandel und Ausplünderung von Natur und Umwelt zu stärken. Nicht zuletzt hat das Konzept vom „Buen Vivir“ („Gutes Leben“) diese Debatte stark belebt, als in den Jahren 2008 in Ecuador bzw. 2009 in Bolivien indigene Konzepte einer nachhaltigen Lebensgestaltung in den Verfassungen verankert wurden.

14 Ein Symposium von vornehmlich lateinamerikanischen Ethnologen zu Fragen interethnischer Konflikte indigener Völker Südamerikas außerhalb der Andenregion

15 In Deutschland wurde unter der Schirmherrschaft von EMW und DKMR der „Ökumenische Ausschuss für Indianerfragen“ (ÖAI) gegründet, dem auch Misereor und Brot für die Welt angehörten.

16 Einrichtung einer Permanenten Arbeitsgruppe zu indigener Bevölkerung bei der VN-Menschenrechtskommission/1982, heute „Expertenmechanismus für die Rechte indigener Völker“, ILO-Konvention Nr. 169 von 1989, nationale Verfassungsreformen 80er/90er Jahre

17 In der „Erklärung von Rio“, der „Agenda 21“, der „Konvention zu Biodiversität“, und der in Rio auf den Weg gebrachten und 1994 verabschiedeten Konvention zur Wüstenbekämpfung (implizit).

Zukunftsgestaltung mit indigenen Völkern – Herausforderungen für die kirchliche Kooperation

In der klassischen Kooperation mit indigenen Völkern¹⁹ wird sowohl von einigen Hilfswerken²⁰ wie auch von Partner-Organisationen die „Opferrolle“ der Menschen hervorgehoben, die entsprechenden Mangel und Unrecht erleiden. Daraus leitet sich die Legitimation des Engagements für die Kooperation ab mit dem Ziel, diese Situation zu überwinden bzw. zumindest zu verbessern zu suchen. Dem gegenüber stehen Konzepte, in denen stärker die Potentiale der Menschen in den Vordergrund gerückt werden, mit denen eine Kooperation erfolgt. Diese Ansätze rücken zunehmend ins Zentrum der Betrachtungen, wodurch sich tendenziell auch das Partnerschaftsverständnis zu wandeln beginnt. Allerdings gilt es auch hier zu differenzieren zwischen den verschiedenen Ebenen der Kooperation. Steht in der Arbeit vor Ort in und mit den Gemeinschaften in jedem Fall die Stärkung der indigenen Handlungspotentiale im Zentrum, so ist in der Verteidigung der Rechte gegenüber Staat, Gesellschaft und Wirtschaft mit entsprechender Fach- und Sachkompetenz auf ausgeübtes Unrecht und effektive Zerstörung hinzuweisen, denen die indigenen Gemeinschaften zum Opfer fallen. Eine weitere Ebene bildet die Arbeit an Zukunftskonzepten und an Fragen der Lebensgestaltung. Hier gilt es, indigene Konzepte und Ansätze in die Debatten zu integrieren und Möglichkeiten einer entsprechenden Artikulation auch im globalen Kontext zu identifizieren und zu fördern.

Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit mit indigenen Völkern ist heute die Überzeugung, dass die Gemeinschaften in der Überwindung von Kolonialismus und Rassismus zu historischen Subjekten ihrer und unserer Zukunftsgestaltung werden und nicht mehr als Objekte von Mission, Zivilisierung und paternalistischer Hilfe dem ausgeliefert sind, was die herrschende, sich globalisierende Gesellschaft ihnen zuweist. Sie selbst sollen ihre Wege bestimmen und gestalten und darin bestärkt werden, die entscheidenden Träger von nachhaltigen Entwicklungsprozessen in ihrer Lebenswelt und ihren Territorien zu sein. Dies setzt voraus, dass indigene Völker und Gemein-

schaften in ihrer Besonderheit und ihrer jeweiligen Situation erkannt, wahrgenommen und respektiert werden. Die Zusammenarbeit kirchlicher Werke mit ihrem menschenrechtsbasierten Ansatz konzentriert sich darauf, die indigenen Völker in diesen Prozessen unterstützend zu begleiten und zu stärken.

Die Fortschritte in der Ausgestaltung einer rechtebasierten Zusammenarbeit dürfen allerdings nicht über folgendes hinweg täuschen: Die seit dem Kolonialismus über Generationen entwickelten und bis heute weit verbreiteten Herrschaftsmechanismen sind in der Beziehung indigener Völker mit der regionalen und nationalen Gesellschaft tief verankert, auch wenn sie sich unter den heutigen Bedingungen formaler demokratischer Gesellschaften verfeinert haben. Durch die weiterhin andauernden Erfahrungen mit Fremdbestimmung und Rassismus basiert die Kommunikation indigener Völker mit VertreterInnen der herrschenden Gesellschaft in der Regel nicht auf einem gleichberechtigten Dialog. Die allgemein angewandten Kommunikationsformen (Sprache, Logik, Zeitrahmen, Inhalte usw.) werden vielmehr durch die Vertreter der herrschenden Gesellschaft häufig als selbstverständlich vorgegeben. Ein gleichberechtigter Dialog bleibt somit unmöglich. Auch gibt es Kooperationspartner, die immer noch von „traditioneller Mentalität“ auf indigener Seite sprechen, dem ein „logisches Denken“ ihrerseits entgegensteht, auch wenn es häufig genau umgekehrt ist, die indigene Logik in einem solchen Fall aber nicht verstanden wird. Um unter diesen Bedingungen die Begegnung mit indigenen Völkern in einem gegenseitig sich stärkenden Dialog zu gewährleisten, ist es für Partnerorganisationen und kirchliche Werke neben der Überwindung möglicher Sprachbarrieren erforderlich, diese indigenen Kommunikationsformen als solche wahrzunehmen. Weiterhin sind die eigenen kulturellen Konstanten und Prinzipien, die lokale wie internationale Kooperationspartner häufig unwissend und unbewusst als selbstverständlich annehmen und anwenden, zu hinterfragen. Erst dadurch können die Lebensformen und Prinzipien der jeweiligen Gemeinschaften mit entsprechender Sensibilität erkannt und berücksichtigt werden.

Kooperation in unterschiedlichen Lebensräumen

Die Kooperation mit indigenen Völkern und Gemeinschaften muss deren vielfältigen Bedingungen entsprechend angepasst sein. Neben den bereits erwähnten kulturellen wie historischen Unterschieden lassen sich heute allgemein folgende Situationen beschreiben, unter denen die Zusammenarbeit stattfinden kann:

■ Arbeit mit „isoliert lebenden Gruppen“

Diese Gruppen leben häufig an der „Frontlinie“ der Expansion von Agrobusiness, Bergbau und Siedlungsprogrammen. Ihre Existenz und Präsenz bietet potenziell Schutz und Erhalt wertvoller natürlicher Ressourcen. Der Fokus der Kooperation liegt hier auf dem Schutz und der Verteidigung von Territorien sowie der besonderen Menschenrechte, die für diese Gruppen bestehen. Hierfür sind besondere methodische Ansätze zu berücksichtigen, da es sich um Gruppen handelt, mit denen ein direkter Kontakt weder besteht noch aktiv gesucht wird.²¹ Aus entwicklungspolitischer Sicht ist die Arbeit in diesem Bereich auch noch aus einem anderen Grund von Bedeutung: Für jene indigenen Gruppen und Gemeinschaften, die in permanentem Kontakt zu Markt und globaler Gesellschaft stehen und deren Beziehung zu ihrer eigenen Identität tendenziell bedroht ist, sind die isoliert lebenden Gruppen häufig eine wichtige Bezugsgröße. Denn sie sind Zeugen ihrer eigenen indigenen Wurzeln und Traditionen und tragen somit zur Stärkung in der Verteidigung indigener Rechte im regionalen wie internationalen Kontext bei.

■ Indigene Gemeinschaften im ländlichen Raum

Der Fokus der Kooperation richtet sich hier danach, wie weit indigene Gemeinschaften über Land- und Territorialrechte verfügen und deren Umsetzung vor Ort erfolgt. Demnach ergeben sich folgende Kooperationschwerpunkte:

- Sicherung von Land- und Territorialrechten und deren Bedrohung:
 - Unterstützung von juristisch-administrativen Landsicherungsprozessen
 - Verteidigung und Konsolidierung gesicherter Territorien gegen externe Bedrohung

- Stärkung der „gestión territorial indígena“ (GTI)²²:

Sie erfolgt

- auf der Basis indigener Weisheit und indigener Prinzipien nachhaltiger Lebensgestaltung (Verbindung ökonomischer, sozialer-politischer, kultureller und religiös-spiritueller Elemente);
 - unter Einbeziehung innovativer Elemente auf dieser Grundlage und in Anpassung an sie;
 - mit der Berücksichtigung der Stellung und Rollen der Geschlechter und ihrer jeweiligen Gestaltungspotentiale.
- Berücksichtigung des Einflußgrades und der Abhängigkeit von Dritten (externen Akteuren), zum Beispiel „patrones“, Politik/Parteien, (Groß-)Projekte und Unternehmen.
 - Hierzu existieren in den verschiedenen Regionen bedeutende Unterschiede, die für eine Einschätzung des Entwicklungspotentials der Gemeinschaften grundlegend sind. Beispielfolgend seien folgende Aspekte erwähnt:
 - Einfluss der dominanten Gesellschaft (Ökonomie, Kultur und Gesellschaft) auf die indigene Lebensgestaltung im Verhältnis zur Fortentwicklung der Lebensgestaltung auf der Basis indigener Lebensprinzipien und -formen;
 - Grad und Formen bestehender indigener Kooperation mit diversen Partnern (neben Staat und NGOs/Kirchen, auch Unternehmen) zur Einschätzung von Abhängigkeiten und Potentialen der Selbstbestimmung;
 - autokratische Regionalpolitik und daraus resultierende Unterordnung indigener Gemeinschaften an die politische Macht;

18 siehe unter anderem die Querschnittsevaluierung „Moderne Jagd- und Sammelgründe“ (AGKED, 1987), Treffen und Erklärung von Saenz Peña, Argentinien, Partnerkonsultationsprozess im argentinischen Chaco „Ñu Pora“ und Folgetreffen ab dem Jahr 2000.

19 Der Begriff der „klassischen Kooperation“ bezieht sich weitgehend auf frühere Epochen der Zusammenarbeit, ist allerdings in einzelnen Fällen bis heute anzutreffende Praxis.

20 insbesondere in der Motivation und Legitimation gegenüber Spendenden und BereitstellerInnen von Finanzmitteln

21 Im Jahr 2009 veröffentlichte der UN-Menschenrechtsrat einen Entwurf zum Umgang mit diesen Gruppen; siehe unter: http://www2.ohchr.org/english/issues/indigenous/ExpertMechanism/2nd/docs/A_HRC_EMRIIP_2009_6.pdf

22 Näheres siehe weiter unten

- extern eingeführtes und instrumentalisiertes Kazikentum²³, das die interne indigene Struktur verändert/zerstört und sich als indigene politische Instanz installiert.

■ *Indigene im urbanen Raum*

Abgesehen von jenen Aktionsfeldern, die auch in der Kooperation mit anderen städtischen Gruppen gefördert werden, gilt es, dort, wo indigene Gruppen im städtischen Umfeld leben, auf die Berücksichtigung besonderer Fragen und Aspekte zu achten:

- Auseinandersetzung mit Erwartungen an den Lebensstil der Mittelklasse:
Neben der Klärung von spezifisch gegebenen Ursachen, die zur Migration in ein städtisches Umfeld führten (Vertreibung, Verelendung, Attraktivität usw., „push-/pull“-Effekte) kann die Beschäftigung mit den Erwartungen an ein Leben im städtischen Umfeld wichtig sein, um die Perspektiven und die Einschätzung indigener Verortung mit Blick auf eine Zusammenarbeit bewusst zu machen.
- Vernetzungsgrad und Interdependenz mit ländlichen Gemeinden zur Bildung/Stärkung entsprechender Netzwerke:
Hierüber werden Potentiale deutlich für die Perspektiven einer nachhaltigen Lebensgestaltung unter den gegebenen Bedingungen.
- Stärkung der Wahrnehmung und der Umsetzung von allgemein gültigen Bürgerrechten sowie spezifischen indigenen Rechten:
Hierin liegt ein Fokus der Arbeit in diesem Kontext, den es aufgrund noch geringer Erfahrungen genauer zu analysieren und betreuen gilt.

Institutionelle Aspekte – Wer sind heute Partner?

Ganz allgemein kooperieren in der Zusammenarbeit kirchlicher Werke mit indigenen Völkern folgende Partner:

1.) *Indigene (Gemeinden, Organisationen, Völker)* – Sie sind jene, denen die Kooperation letztlich zugute kommen soll und stehen somit im Zentrum der Motivation für die Zusammenarbeit. Allerdings sind sie unter den gegebenen Bedingungen

eher keine direkten Projektpartner der kirchlichen Werke, weil

- a) die von den Werken praktizierten Formen und formalen Bedingungen der Kooperation und deren Organisations- und Abwicklungsstrukturen den lokalen, indigenen Anforderungen nicht entsprechen und
- b) Logik, Prinzipien und Komplexität der Kooperationsbedingungen (Planung, Abwicklung, Vertrags- und Verwaltungswesen) in der überwiegenden Mehrheit den internen indigenen Organisationskulturen nicht angepasst und damit nicht förderlich sind, sondern Energie und Fokus in gesteigertem Maße an administrative Projektabwicklungsfragen binden, was indigene Organisationen in der Wahrnehmung ihrer eigentlichen Aufgaben entfremdet und sie in den meisten Fällen nicht oder kaum leisten können.

2.) *NGOs und kirchliche Träger* – Sie sind in aller Regel die direkten Partnerorganisationen der kirchlichen Werke, Projektträger und Ansprechpartner für die Werke zu Fragen der Unterstützung und Förderung indigener Völker in den Bereichen Projektplanung und -abwicklung, Lobbying und Advocacy wie auch der Öffentlichkeitsarbeit.

3.) *Die kirchlichen Werke Misereor und Brot für die Welt* – Sie sind vor allem Geldgeber zur Finanzierung von Projekten lokaler Partner. Darüber hinaus sind sie je nach Erfahrung und Beziehung auch Dialogpartner vor allem von Partnerorganisationen aber auch VertreterInnen indigener Gemeinschaften und Organisationen. Durch die Bereitstellung von Fach-BeraterInnen/ BegleiterInnen und die Vermittlung von Fachkräften wird die Arbeit vor Ort und der Dialog mit den Werken auch mit Blick auf deren Öffentlichkeits-, Lobby- und Advocacyarbeit zur Unterstützung und Förderung indigener Gemeinschaften und Völker gestärkt und weiter qualifiziert.

Vielfalt existiert nicht nur in und zwischen indigenen Völkern und Organisationen, sondern auch in der Landschaft der Partnerorganisationen und deren Ansätzen, deren Selbstverständnis und Verortung, Motivation und Engagement. Grundlegend lassen sich bei Partnerorganisationen folgende Ansätze und Zugänge identifizieren, die ihr Engagement im indigenen Kontext moti-

vieren und begründen. Sie können sich im Einzelfall durchaus auch überschneiden:

- Begleitung politischer Selbstbestimmungsprozesse („movimientos indígenas“) - Der Fokus der Motivation liegt auf der Stärkung der Rechte indigener Gemeinschaften und ihrer Rolle als Teil der nationalen und internationalen Gesellschaft.
- Förderung nachhaltiger Produktion/Bewirtschaftung
Das Engagement konzentriert sich auf Behandlung technischer und operativer Fragen und die Vermittlung entsprechender Kenntnisse im wirtschaftlichen Bereich und deren Entwicklung und Stärkung als materielles Fundament indigener Lebensgestaltung.
- Förderung sozio-ökologischer Prozesse/Projekte
Die Motivation für das Engagement leitet sich aus einem verstärkten Umweltbewusstsein ab und stellt Ökologie, Natur- und Umweltschutz in den Vordergrund.²⁴
- Langzeitbegleitung (regional-/ethno-spezifisch)
Hauptmotivation liegt hier in der Anerkennung des Rechtes auf Selbstbestimmung indigener Gemeinschaften und der Begleitung von Prozessen, die in diesem Zusammenhang in indigenen Gemeinschaften stattfinden. Im Zentrum steht die interne Dynamik der indigenen Gemeinden unabhängig von den Themen und Aktionsfeldern, denen man sich je nach Situation widmet.

In der internen Organisationskultur von Partnerorganisationen sind auch in der Kooperation mit indigenen Völkern und Gemeinschaften zunehmend Veränderungen zu beobachten. Sie hängen mit der allgemeinen Tendenz zu wachsender Professionalisierung und den damit verbundenen Arbeitsplatzanforderungen auf einem von Konkurrenz geprägten Arbeits- und Projektmarkt zusammen, dem sich auch die Partner der kirchlichen Werke nicht entziehen können. Demzufolge haben Organisationen, die mit indigenen Gemeinschaften häufig in vermeintlich „entlegenen“ Regionen (aus der urbanen Perspektive und der

der Markt-/Konsumgesellschaft) arbeiten, auch wachsende Schwierigkeiten, Mitarbeitende zu finden, die den Arbeitsaufgaben und -erwartungen mittel- und langfristig entsprechen können und wollen.

Die stark wachsenden Verwaltungsanforderungen in Partnerorganisationen bergen die tendenzielle Gefahr einer Verlagerung von Arbeitsschwerpunkten von der Präsenz im indigenen Kontext hin zur Abwicklung verwaltungstechnischer Aufgaben, um die Bedingungen und Erwartungen so zu erfüllen, dass die finanzielle Sicherung der Arbeit weiter ermöglicht wird und bleibt. Je nach den jeweils vorhandenen Kapazitäten und Möglichkeiten der Organisationsentwicklung wirkt sich diese Tendenz sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Organisationen und ihre Perspektiven der Kooperation aus.

Eine lange und durchaus auch kontrovers geführte Debatte bezieht sich auf die Rolle von Partnerorganisationen im sozialen und politischen Umfeld ihrer Aktionsfelder. In fast allen Fällen begreifen sich die Organisationen nicht als reine, die indigenen Gemeinschaften und Organisationen unterstützende Instanzen zur Förderung von Selbstbestimmung und Protagonismus, sondern auch selbst als Akteure. Dies bezieht sich einerseits auf die Dynamik im unmittelbaren Kooperationsfeld mit Indigenen selbst, andererseits auch auf ihre eigene Stellung und Rolle im weiter gehenden politischen Kontext als Glieder der Zivilgesellschaft (Bindeglied zu Staat und Gesellschaft, Lobby- und Advocacy-Aktivitäten, Konsultationsinstanzen für Regierung und Gesellschaft usw.).

Ein schwieriges Feld bildet die Frage der Vernetzung und Artikulation von Partnerorganisationen, NGOs und Engagierten ganz allgemein, welche im indigenen Kontext einer Region tätig sind. Erfahrungen weisen auch hier auf sehr unterschiedliche Kulturen und historische Bedingungen hin, die das Selbstverständnis und die Rolle im gesellschaftlichen und politischen Kontext

23 Der Begriff „Kazike“ wurde seit der frühen Kolonialzeit zur Identifizierung indigener politischer Führungspersonen benutzt, die als solche vom Staat bzw. der Kolonialgesellschaft anerkannt, häufig auch erst eingesetzt und entsprechend instrumentalisiert wurden.

prägen. Insbesondere in stark repressiven Umfeldern oder im Fall von historischen Erfahrungen mit Repression und Verfolgung sehen sich NGOs gezwungen, sich eher zurückhaltend zu verhalten und vorsichtig in der Art und Weise ihrer Artikulation zu agieren. Doch auch dort, wo in einem eher liberalen politischen Kontext konkurrierende Situationen existieren, sind der Vernetzung Grenzen gesetzt. Allgemein gilt es, die jeweiligen gesellschaftlichen, historischen und politischen Bedingungen zu berücksichtigen, um Möglichkeiten und Grenzen von und für Vernetzung und Artikulation mit Blick auf Verteidigung und Stärkung indigener Gemeinschaften angemessen einschätzen und berücksichtigen zu können.

Kooperationsprojekte werden vor allem von indigener Seite häufig primär als Quellen für die Sicherung der eigenen Subsistenz gesehen, die es kurzfristig (für die entsprechende Laufzeit) zu nutzen gilt. Die damit verbundenen, auf mittel- und langfristige Sicht geplanten Maßnahmen werden wohl akzeptiert, stehen aber nicht im Zentrum des Interesses. Denn die Erfahrungen zeigen ihnen, dass die Lebensbedingungen sich mit der Projektlaufzeit so verändern können, dass eine entsprechende Vorausplanung zwar interessant ist und man ihr durchaus zustimmen bereit ist, die Praxis es aber nötig macht, sich immer wieder neu auf die jeweils aktuellen und aktualisierten Bedingungen einzustellen, um das Überleben sichern zu können.

Nicht zuletzt daran wird deutlich, wie in der Kooperation mit indigenen Völkern und Gemeinschaften und der Begleitung ihrer Prozesse oft verschiedene Kommunikationskulturen und Rationalitäten („*lógicas*“) aufeinander treffen: die Logik und Kultur der Werke, die der Projektträger und -teams und die der indigenen Gemeinschaften und Organisationen, mit denen vor Ort kooperiert wird.²⁵ Sie haben jeweils eigene und unterschiedliche Zugänge und Interpretationen zur Beschreibung und Analyse gelebter und wahrgenommener Situationen. Daraus ergeben sich auch jeweils unterschiedliche Formulierungen möglicher und notwendiger Aktionsbereiche und konkreter Handlungsschritte. Sie alle müssen für die Planungsprozesse, die Ausarbeitung und Definition von Projekten berücksichtigt werden, wenn dem Anspruch genüge getan werden soll, von den indigenen Gemeinschaften ausgehend und

den Bedingungen und der Dynamik im Projektumfeld angepasst tätig zu sein.²⁶

Die Partnerorganisationen und vor allem die vor Ort tätigen Teams erleben sich selbst im Spannungsfeld zwischen indigener Realität, an der sich die eigene Arbeit orientiert, und den Anforderungen und Bedingungen der Werke mit Blick auf die Kooperation (Projektfinanzierungsrahmen). Hier liegen ein großes Spannungsfeld und eine große qualitative Herausforderung für die Kooperation zwischen Partnerorganisationen und Werken. Denn neben den stark gewachsenen Anforderungen wirkungsorientierter Kooperation sehen sich die Partnerorganisationen/Teams auch in der Pflicht, sich in Planung und Auswertung ihres eigenen Handelns an den im indigenen Kontext gelebten Bedingungen zu orientieren, um einerseits dem Anspruch der Förderung des Protagonismus der Gemeinschaften und der Begleitung indigener Entwicklungsprozesse genügen zu können, und andererseits mit den indigenen Zeit- und Wahrnehmungskonzepten respektvoll umzugehen.²⁷

Aufgrund der oben²⁸ genannten indigenen Grundprinzipien, wie auch ihres Zeitverständnisses und der großen Planungsunsicherheit, die sich unter den heute herrschenden politischen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen auch für indigene Gemeinschaften ergibt, wird ein Kooperationskonzept, das sich zu eng an herkömmlichen, d.h. auf der Basis naturwissenschaftlich-analytischer Rationalität geprägten Projektstrukturen und –instrumenten orientiert, der indigenen Wirklichkeit nicht gerecht. Deshalb wird eine auf einen längeren Zeitraum angelegte Prozessbegleitung unterstützt, die sich weniger auf die Produktion spezifischer, im Vorfeld zu definierender Ergebnisse konzentriert und sich an diesen orientiert, sondern auf der Grundlage der Definition von Langzeitzielen Möglichkeiten bietet, sich den jeweilig gegebenen und von außen konditionierten Bedingungen immer wieder anzupassen und bei Bedarf und Konsens auch kurzfristiger entsprechende Aktivitäten zu entwickeln.

In jüngerer Zeit ist durch wachsende Dauerpräsenz von privaten Unternehmen in indigenen Regionen bei gleichzeitiger Stagnation bzw. Verminderung der Aktivitäten von Partnerorganisationen eine Konkurrenz zwischen Unternehmen und Partnerorganisationen in ihren Aktivitäten

mit indigenen Gemeinschaften entstanden. Hierdurch können sich Dynamik, Rolle und Perspektiven von Partnerorganisationen in der Kooperation mit indigenen Gemeinden verändern:

- Über Entschädigungs- und Kompensationszahlungen im Rahmen von Großprojekten (Bergbau, Öl-/Gasindustrie, Infrastruktur) finden teilweise große Geldsummen Eingang in Gesellschaften, die im Umgang mit Geld fast ausschließlich auf den Primärkonsum fokussiert sind. Statt Entschädigung bewirken diese Fonds in vielen Fällen das Gegenteil - sie schädigen Gemeinden und Organisationen in ihrer Entwicklung und Stärkung.
- An der Nutzung/Ausbeutung natürlicher Ressourcen auf indigenen Territorien interessierte Unternehmen legen eigene Initiativen und Kooperationsprojekte auf, auf die indigene Gemeinschaften mit Interesse zugehen. Hierbei kann es sich um kurzfristig angelegte Projekte (Versorgung, Bereitstellung von Materialien oder spezifische Dienstleistungen – Infrastruktur, juristische Fachunterstützung) handeln. Ziel ist dabei, die Gemeinden dazu zu überreden, ihre eigenen Rechte zugunsten der Unternehmen zu relativieren bzw. aufzugeben.

Methodische Aspekte der Kooperation

Konzept und Ansatz von „Begleitung“ („acompañamiento“)

Durch seine inflationäre Nutzung ist „Begleitung“ heute ein in fast allen Projekten benutzter Begriff zur Bezeichnung jedweder Tätigkeit im Rahmen von Kooperationsprojekten. Insofern ist es wichtig, genauer zu betrachten, was jeweils mit diesem Begriff identifiziert wird, zumal er einer breiten und sehr unterschiedlichen Interpretation unterliegt. An einem Ende steht dabei ein Verständnis von Begleitung, nach dem sich diese auf die reine Präsenz der BegleiterInnen beschränkt, um Begegnung, Gespräche und Diskussionen logistisch zu ermöglichen. Eigene Aktivitäten oder Vorschläge der Begleitenden selbst werden nicht bzw. kaum entwickelt, da dies den indigenen Protagonisten vorbehalten bleiben soll. Am anderen Ende steht ein Konzept von Begleitenden, die eher die klassische Rolle von BeraterInnen, Mitarbeitenden oder gar TechnikerInnen einnehmen, mit eigenen Konzepten, Initiativen und konkreten Handlungsfeldern.

Eine große Herausforderung und Aufgabe in der Begleitung ist die Suche nach einem Verstehen und Begreifen der inneren, internen Dynamik der Gemeinschaften, die begleitet werden, durchaus auch in Abgrenzung zur Dynamik und Motivation, die möglicherweise durch Partnerorganisationen, Fachkräfte und Beratende definiert oder initiiert werden.

Um dies zu ermöglichen, ist die Langzeitbegleitung indigener Prozesse von großer Bedeutung. An sie sind vielfältige Aufgaben geknüpft. Hier einige Aspekte:

- Indigene Räume mit ihnen teilen, bei ihnen sein und bleiben („no salir, sino compartir!“);
- sich dem lokal herrschenden Zeitrhythmus anpassen;
- Land und Territorium aus indigener Weltsicht (Kosmvision) heraus begreifen und respektieren;
- über den physischen Raum und dessen materiell-ökonomische Nutzung hinaus die spirituelle und soziale Dimension von Prozessen mit einbeziehen und berücksichtigen für die Verortung und Willensbildung;
- die Artikulation der auf der indigenen Kosmvision basierenden Haltung und Interpretation

24 Hierzu gehört auch die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit klimapolitischen Fragen und Programmen wie der Reduzierung von CO²-Emissionen, die durch Waldzerstörung entstehen (REDD+), der Rolle und Bedeutung der CO²-Märkte und indigene Antworten dazu wie z. B. der Ansatz indigener Organisationen des Amazonasgebietes „REDD Indígena Amazónica“ (RIA).

25 Hierbei können durchaus auch noch Unterschiede zwischen Teams und deren Trägerinstitutionen bestehen.

26 Beispielhaft seien hier folgende Aspekte erwähnt: Rolle und Bedeutung des gesprochenen Wortes in oraler Kultur; Anpassung an Gegebenes/Erschaffenes; die Subjekt-Subjekt-Beziehung gegenüber der Subjekt-Objekt-Beziehung; Beziehung zwischen eigener Willenskraft und Gestaltungspotential und den durch Dritte (Kräfte/Mächte; Hüter; patrón; Missionar; Staat; Klima etc.) definierten Bedingungen; Harmonisierungsbestrebungen; u. a. m.

27 Hier sind die verschiedenen Zeit- und Wahrnehmungskonzepte von großer Bedeutung: ein zyklisches/lineares Zeitverständnis; die Beziehung zu Ursprung/Schöpfung und deren Zeit; Heilserwartung und Entwicklung; Gegenwärtigkeit und Aktualisierung der eigenen Verortung und des eigenen Handelns, usw.

28 siehe Kapitel 1

tion fördern und unterstützen, damit sie nicht, wie in sehr vielen Fällen üblich, weiter verborgen bleiben und schamhaft unterdrückt werden, weder in Versammlungen noch in der Artikulation mit Dritten. Denn mit einer solchen Artikulation wird die eigentliche Essenz und Begründung für das Leben mit den Territorien deutlich und legitimiert. So kann man zum Beispiel dem Mythos des Naturschutzes durchaus widersprechen und auf die Kraft und Macht der Hüter des Waldes und die Interaktion hinweisen, welche zwischen diesen und den Menschen und anderen Mitwesen stattfindet;

- verstreut lebende Gemeinschaften miteinander auch über geschaffene Grenzen hinweg (wieder) in Kontakt bringen, Dialog und Austausch fördern zur Stärkung der eigenen Identität, der Selbst(wieder-)erkenntnis und der Lebensqualität durch die Entdeckung von Gemeinsamkeiten und den Austausch von Gütern;²⁹
- sich mit den Menschen in gleichberechtigten, gegenseitigen Austausch begeben als Gebender und Empfangender;
- mit holistischem Ansatz leben und arbeiten, der das Wohlergehen als Ganzes berücksichtigt und somit auch im Rahmen von Projekten ökonomisch-materielle Aspekte mit sozialen, seelischen und spirituellen verbunden sieht und entsprechend berücksichtigt und integriert. Dadurch suchen Mitarbeitende sich bewusst mit den Gemeinschaften in Begegnung und Austausch auf eine Ebene zu stellen. Um dies erfahren und erleben zu können, ist ein entsprechender gegenseitiger Erfahrungs- und Sozialisierungsprozess nötig, mit dessen Hilfe die tief sitzenden, unbewusst vorhandenen und extern geprägten kolonialen Beziehungsstrukturen aufgebrochen werden können und bei Anerkennung und Akzeptanz der eigenen Bedingtheit und Identität ein gemeinsamer Fortentwicklungsprozess gemacht werden kann;
- die Logik des Festes, mit der das Zelebrieren von Gemeinschaft im Sozialen, Ökonomischen und Spirituellen praktiziert wird, steht dann ir-

gendwann der des Projektes gegenüber, und Fragen entstehen nach den zu setzenden Prioritäten im Gegenwärtig-Sein.³⁰

Langzeit-Begleitende/Beratende lernen in diesen Prozessen eine Vielzahl von Dingen, die für die Qualifizierung von Kooperation von großer Bedeutung sind. Hier einige Aspekte aus den Erfahrungen von Partnern:

- Wertschätzung der indigenen Lebensformen und der Dinge, die sie sehen;
- Verständnis von indigenen Beziehungen zu Umwelt und Territorium;
- Kommunikation auf der gemeinsam und gegenseitig verständlichen Ebene;
- indigener Umgang mit der Zeit;
- Humor als wesentlicher Teil der Kommunikation, der Begegnung und des Vertrauens;
- Wertschätzung der großen Bedeutung von Besuchen als Momenten der Begegnung und des Teilens (in Abgrenzung und im Gegensatz zu Stippvisiten);
- Verständnis und Praxis von Bildung in Anpassung an die Traditionen und die Kultur der Gemeinschaften;
- Sensibilität für das Gleichgewicht im Geben und Nehmen, in der eigenen Positionierung, in Einschätzungen und Haltungen.³¹

Hier sei auf einen weiteren, anderen Kontext hingewiesen, der sich auch als Herausforderung für den methodischen Ansatz von „Begleitung“ stellt: Im Kontext hochgradiger externer Intervention in die Lebensgestaltung indigener Gemeinschaften verändert sich die Rolle von Begleitung bzw. Begleitenden. Wenn ein großer Anteil der Prozesse in den Gemeinden aufgrund kolonialer Prozesse nicht mehr durch interne Entscheidungsstrukturen generiert und entwickelt wird, sondern extern definiert ist, stehen die Gemeinden vor neuen, anderen Herausforderungen, welche auch an die sie begleitenden Teams neue Anforderungen an Rollen und Inhalte stellen. So sind indigene Führungspersonlichkeiten dem Druck der politisch herrschenden Parteien ausgesetzt oder

gar mit ihnen liiert. Staatliche Leistungen (im Rahmen der Sozialfonds, von spezifischen Projekten wie Hausbau, Infrastruktur, Produktion usw.) sind sehr häufig mit parteipolitischen Interessen der für die Bewilligung zuständigen Vertreter von Staat und Regierung verknüpft, was die Gemeinden bzw. deren Vertreter/Führung unter entsprechenden Druck setzt. Dadurch wird „participación indígena“ und der damit verbundene Ansatz der Förderung ihres Protagonismus zu einer hohlen Formalität. Es lässt sich dann immer wieder beobachten, dass *Dirigentes* eine Partizipation der Gemeinschaften, die sie nach außen vertreten, weder an Entscheidungen noch an staatlich/politisch geförderten Projekten über ihre unmittelbare Bezugsgruppe hinaus (primär verwandtschaftlich definierte Bezugsgruppe) zulassen.

Um eine den lokalen Bedingungen angepasste, prozessorientierte Kooperation zu gewährleisten, sind folgende Aspekte als bedingende Faktoren zu berücksichtigen:

- Eine gemeinsame, von indigenen Gemeinschaften und Teams/Trägerorganisation definierte Vision (Langzeitziel) ist für die Legitimation der Begleitung indigener Prozesse unabdingbar und in aller Regel auch möglich zu bestimmen.
- Methodisch und inhaltlich, aber auch planungs- und finanztechnisch ist es erforderlich, das Handeln im Rahmen der Kooperation permanent den von den indigenen Gruppen jeweils aktuell gelebten Bedingungen, ihrem Rhythmus und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten für ein adäquates Handeln anzupassen. Denn indigene Gemeinschaften und Organisationen sind in ihrem Handeln ständig gezwungen, auf extern definierte Bedingungen zu reagieren.³² So sollte im Rahmen der meist auf drei Jahre geplanten Projektkooperation im Kontext der Kooperation mit indigenen Gemeinschaften die Möglichkeit eingeräumt werden, die Ziele jährlich den Bedingungen anzupassen und größere Flexibilität in der Planung zu gewährleisten. Andernfalls wird es bei einer Erfüllung formaler Anforderungskriterien bleiben, die aber nicht unbedingt die gelebten, tatsächlich gemachten Erfahrungen widerspiegeln.
- Die Förderung der direkten Begleitarbeit vor Ort bleibt grundsätzlich wichtig. Sie darf nicht zugunsten einer ebenfalls wichtigen Artikulations- und Vernetzungsarbeit geopfert werden, da letztere nur in Anpassung an die vor Ort bestehende Dynamik und Konjunktur und in Absprache mit den entsprechenden lokalen Partnern und indigenen Instanzen sinnvoll und mit nachhaltiger Wirkung erfolgen kann.
- Der inhaltliche Dialog um indigenes Wissen und dessen Rolle und Bedeutung für die Lebensgestaltung muss integraler Bestandteil der Kooperation und jedes Projektes sein. Dies gilt für alle Kooperationsbereiche (Landsicherung, GTI, Bildungs- und ÖA, Lobbying usw.) und ist als Querschnittsthema zu betrachten. Denn nur auf dieser Grundlage können weitere Maßnahmen in einer Weise geplant werden, die der Stärkung der Gemeinden und ihres jeweiligen Entwicklungsprozesses dienen.
- In der Projektarbeit/Begleitung sollen Methoden und Kommunikationsformen benutzt werden, die sich aus der indigenen kulturellen Praxis ergeben (Werte, Kosmvision, soziale und politische Organisation, Ökonomie, Umwelt/Mitwelt, Gesprächskultur, Entscheidungsfindungsprozesse usw.)³³
- Die Förderung von Langzeitbegleitung hat Priorität. Denn qualifizierte Partnerschaften

29 Anknüpfungspunkte sind hier auch Mega-Projekte, die sich auf große, ausgedehnte Gebiete auswirken und viele Gemeinden betreffen, die keinen oder kaum Kontakt untereinander haben und pflegen.

30 Konkret entsteht immer wieder die Frage, ob die Dynamik der Gemeinschaft wichtiger ist als die der Institution, die durch Projekte und deren Finanzierungsmechanismen die Arbeit ermöglicht, aber möglicherweise und in entsprechenden Momenten und Fällen auch begrenzt und konditioniert.

31 Andernfalls reproduziert sich die koloniale Haltung und das indigene Gegenüber bleibt reiner Empfänger.

32 So machte es zum Beispiel die Situation und die Entwicklung der vergangenen Jahre im TIPNIS (Bolivien) für die indigenen Gemeinschaften und ihre Organisationen nötig, immer wieder neu auf staatliche, politische Entscheidungen zu reagieren und in Anpassung daran, auch relativ kurzfristig Versammlungen und Aktivitäten zu planen und zu organisieren zur Verteidigung der eigenen Gemeinden und deren Rechte.

33 Ein Beispiel liefert OPAN in Brasilien mit einem Projekt zur Verbesserung der Copaiba-Öl-Produktion und -Vermarktung, welches nicht nur ökonomische, sondern auch soziale, politische und Bildungsaspekte berücksichtigt.

entstehen dort bzw. sind dort vorhanden, wo über rein technische, fachliche und themenzentrierte Kooperationskontakte hinaus die kooperierenden Menschen und Institutionen auf der Basis von gemeinsamen Erfahrungen und von dadurch aufgebautem und bewährtem Vertrauen entsprechende Beziehungen aufbauen können. So gilt es, Räume zu schaffen und zu erhalten, in denen vor allem gemeinsames Nachdenken und Austausch möglich sind und bleiben. Es gibt vonseiten staatlicher wie nicht-staatlicher Institutionen viele technische Lösungsansätze, mit denen die Verbesserung der Lebensbedingungen auch indigener Gemeinschaften angestrebt wird. Doch der Raum des gemeinsamen Teilens, Nachdenkens und gegenseitigen Lernens wird immer geringer. Und so fehlt weitgehend die Reflexion darüber, was all die technisch-materiellen „Errungenschaften“ bedeuten, die unter dem Zeichen der „Verbesserung der Lebensbedingungen“ angenommen und übernommen werden. Hier stehen die kirchlichen Werke in besonderer Verantwortung.

- Konsultationsprozesse zu extern geplanten und über Staat und Privatwirtschaft finanzierten Mega-Projekten, in denen indigene Gemeinschaften mit Blick auf die Verteidigung ihrer Rechte und Interessen von den kirchlichen Werken unterstützt werden können, sind generell mit ausreichender Zeit vor Beginn jeglicher Aktivitäten und vor jeder Bewilligung durch entsprechende Instanzen durchzuführen, um im Sinne des Rechts auf FPIC³⁴ und Konsultation im Sinne des ILO-Abkommens Nr. 169 zu einer fundierten Positionierung der betroffenen Gemeinden kommen zu können. Solche Prozesse können sich über mehrere Jahre hinziehen, ehe man zu Entscheidungen und Übereinkommen gelangen kann, die nachhaltig wirken sollen. Dabei geht es nicht nur darum, die Projektideen und Inhalte adäquat den Betroffenen zu vermitteln, sondern auch und vor allem darum, ihre eigenen Belange in den Fokus zu nehmen und sie in Beziehung zu den geplanten Maßnahmen zu stellen. Der Dialog muss in diesem Zusammenhang mit allen betroffenen Gruppen und Untergruppen geführt werden; er kann sich nicht auf sogenannten Repräsentanten einer Region oder eines Volkes beschränken.

Beispiel einer Arbeit mit dem Konzept der „Fülle/Reichhaltigkeit“ („abundancia“) – FUCAI

Als ein innovativer methodischer Ansatz der Kooperation mit indigenen Völkern und Gemeinschaften, die durch den Kolonialismus massive Repression und Zerstörung erlitten haben, sei an dieser Stelle die Arbeit des Misereor-Partners „Fundación Caminos de Identidad“/FUCAI in Kolumbien kurz skizziert:

Der praktische Fokus wird auf gemeinsame Begegnungs-, Austausch- und Lernmomente im Rahmen sogenannter „*aulas vivas*“ gelegt, welche der jeweils vorhandenen regionalen Diversität (kulturell, ökologisch) angepasst werden. Das Konzept richtet sich gegen das durch Kolonisierung und Marginalisierung etablierte Bild von indigenen Völkern, die unter Mangel und Minderwertigkeit leiden, und die durch dieses Bild effektiv erfolgte Unterdrückung der Nutzung und Fortentwicklung von Erfahrungen, Kenntnissen und Gestaltung des Zusammenlebens der Gemeinschaften mit ihrer Umwelt. Dem wird positiv die Fülle gegenübergestellt, am Beispiel der traditionell genutzten Nahrungsmittel verdeutlicht und wieder ins Bewusstsein gebracht. Diese Nahrungsmittel existieren wohl weiterhin in den Territorien, werden jedoch kaum mehr beachtet und genutzt angesichts wachsender Marktbeziehungen und -abhängigkeit und der damit verbundenen und produzierten externen „Nachfrage“, die sich nur auf ganz wenige Produkte beschränkt. Durch die Aufforderung, im Rahmen der „*aulas vivas*“ bekannte Pflanzen zur Anlage von Feldern beizusteuern und traditionelle Gerichte zu kochen, sind sie wieder gegenwärtig; und so verdeutlicht jedes zubereitete Gericht in der praktischen Erfahrung die Fülle und Reichhaltigkeit auf der Basis der eigenen Kenntnisse und Traditionen. Im Austausch zwischen den Teilnehmenden aus verschiedenen Gemeinschaften und Regionen

wird die Verbindung zur Geschichte und zur spirituellen Welt wieder belebt, da die Früchte von Wald und Feld mit ihrem Ursprung in Verbindung gebracht werden können. Insgesamt wird diese praktische Arbeit immer in den konkreten Kontext mit seinen ökonomischen, technischen, aber auch sozialen, politischen, kulturellen und spirituellen Aspekten eingebettet. Dabei ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden der Institution, die nicht zu den indigenen Gemeinden gehören, sich in der Gemeinschaft verorten und nicht die Rolle des von außen kommenden „Doktors“ einnehmen, welche Externen häufig von der Gemeinde selbst zuerkannt wird, da dies ihre langjährige Erfahrungen in der Beziehung zur nationalen Gesellschaft und deren VertreterInnen charakterisiert und bedingt. Die externen Mitarbeitenden müssen sich einem intensiven Studium der mythischen Grundlagen der Kultur und Gesellschaft widmen, um diese in der praktischen Begegnung und Arbeit auch leben und erleben zu können.

Die Kooperation mit den Gemeinschaften erfolgt immer in gemischten Teams, die sich aus indigenen und nicht-indigenen Mitarbeitenden zusammensetzen. Der praktizierte Fokus auf landwirtschaftliche Aspekte ergibt sich aufgrund der Bedingungen der Projektfinanzierung, wird aber in der Umsetzung verbunden mit allen anderen (weiter oben genannten) Aspekten. Denn würde sich das Team auf Aspekte und Aktivitäten konzentrieren und beschränken, die im Projekt und dessen Rahmen und Bedingungen definiert und vorgesehen sind, blieben viele kreative Aspekte und Momente, die sich in der Dynamik der Begegnungen und der Kooperation ergeben und entwickeln wollen, unberücksichtigt.

„Wir (FUCAI) tun nicht das, was die Gemeinschaften selbst tun können und was in der Verantwortung des Staates liegt, und vermeiden den Aufbau von Abhängigkeiten.“

Inhaltliche Themenfelder der Kooperation

Im folgenden werden thematische Schwerpunkte genannt, denen sich die Zusammenarbeit mit indigenen Völkern widmen sollte. Sie dienen der allgemeinen Orientierung und Ausrichtung und erheben nicht den Anspruch auf Exklusivität.

Um indigene Völker als Subjekte ihrer Entwicklung zu stärken, ist und bleibt es notwendig, die Räume zu schaffen und zu sichern, in denen ihre Lebensgestaltung möglich ist. Dies sind einerseits geographisch-ökologische Räume und andererseits Rechtsräume, die die Integrität der Gemeinschaften schützen und ihre Entwicklung ermöglichen und stärken.

Menschenrechtsbasierter Ansatz

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit indigenen Völkern und Gemeinschaften kann nur erfolgen, wenn ihre Menschenrechte anerkannt und umgesetzt werden. Dies ist Voraussetzung für ihre Konsolidierung als Gemeinschaften und die Förderung ihrer eigenen Potentiale. Nicht zuletzt dient dies einer Haltungsänderung bei allen Beteiligten weg von der Rolle Indigener als Bittsteller hin zur Wahrnehmung ihrer Position als Rechtsträger. Insofern ist und bleibt das Bemühen um die praktische Anerkennung indigener Rechte und Menschenrechte Grundlage jeder Zusammenarbeit mit ihnen. Hierbei erfolgt die Orientierung vor allem an den international gültigen und von den jeweiligen Staaten ratifizierten Abkommen und Erklärungen, zu denen insbesondere folgende zu zählen sind:

- Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP)
- Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation über „eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern“ (ILO 169)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen über biologische Vielfalt

34 „Free, Prior, Informed Consent“ Dieses Recht wurde in der UN-Erklärung zu indigenen Rechten definiert und erweitert das in der ILO-Vereinbarung Nr. 169 definierte Konsultationsrecht.

Maßnahmen gegen Kriminalisierung von indigenen Bewegungen und MenschenrechtsverteidigerInnen

Obwohl im Bereich der Gesetzgebung international wie meist auch national erhebliche und grundlegende Fortschritte zur Anerkennung und Sicherung von Rechten indigener Völker und Gemeinschaften gemacht wurden, zeichnet sich in einer Reihe von Ländern eine Besorgnis erregende Tendenz ab. Auseinandersetzungen um Land- und Lebensrechte eskalieren und führen zu wachsender Gewaltanwendung. Die Umsetzung bestehender gesetzlicher Regelungen, die indigene Völker und Gemeinden in ihren Rechten unterstützen, stagniert. Indigene Gemeinden, deren Repräsentanten wie auch unterstützende Organisationen sind zunehmend der Kriminalisierung und politischen, aber auch juristischen Verfolgung ausgesetzt und bedroht. Hier werden Maßnahmen erforderlich, die auch in anderen Bereichen der Kooperation Anwendung finden. Sie sind insofern nicht spezifisch für die Kooperation im indigenen Umfeld, sondern gelten allgemein für die Menschenrechtsarbeit und werden auf der Grundlage bestehender Erfahrungen und internationaler Rechtsnormen umgesetzt:

- Kampf gegen Kriminalisierung indigener Bewegungen und für die Umsetzung indigener Rechte
- Verteidigung und Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen im indigenen Umfeld (Projektteams, Partnerorganisationen usw.)

Diese Arbeit stellt besondere Anforderungen an Mitarbeitende in den Projekten, aber auch an die Werke:

- Vor Ort bleibt es auch bei entstehender Konflikteskalation wichtig, die Fähigkeit und Bereitschaft zum Zuhören und allgemein eine Kommunikation mit den Gemeinschaften zu pflegen, die den lokalen Bedingungen und Gepflogenheiten angepasst ist, und diese nicht aus den Augen zu verlieren, wenn Auseinandersetzungen mit jenen Kräften und Akteuren zunehmen, die die Rechte indigener Völker und Gemeinschaften beschneiden oder zerstören wollen.
- In diesen Situationen bleibt Vertrauen auf allen Ebenen der Kooperation die grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Beglei-

tung; Vertrauen vor allem in die Lebens- und Gestaltungskräfte der indigenen Gemeinschaften selbst; dann aber auch in die Partnerschaft mit lokalen Organisationen und Begleitenden/Beratenden.

- Die Kooperation in diesem Kontext erfordert die Bereitschaft zu einer Langzeitarbeit und -präsenz im lokalen/regionalen indigenen Umfeld und die Anpassung der Kooperationsstrategie und -inhalte an die jeweilige Situation.

Sicherung von Land und Territorialrechten

Die Bemühungen um die praktische Umsetzung indigener Land- und Territorialrechte bleiben eine der zentralen Herausforderungen für die Kooperation. Auf der Grundlage reichhaltiger und vielseitiger Erfahrungen von und mit entsprechenden Partnerorganisationen gilt es, diese Initiativen weiter zu stärken und zu qualifizieren. Herausforderungen stellen sich dabei für die Verbesserung der Koordination zwischen lokaler Dynamik in den Gemeinden und Territorien und den notwendigen juristischen und politischen Aktivitäten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene (Lobbying und Advocacyarbeit; Vernetzung mit Gleichgesinnten und Unterstützenden; Öffentlichkeitsarbeit; Kampagnen usw.)

Neben der spezifischen Absicherung des geographischen Raumes (Zugang und Demarkierung) auf der Basis von historischen, sozio-politischen, ökologischen und kulturellen Kriterien und der Erfassung und Berücksichtigung von indigenen Konzepten zu Territorialität, Landrecht und Landnutzung ist es notwendig, die entsprechende Rechtsberatung und -begleitung zu Besitz- und Nutzungsrechten in kulturell angepasster Form zu gestalten. Sie muss somit im Dienste der Gemeinschaften und der Verteidigung ihrer Interessen und Entscheidungsfindung stehen. Sie darf nicht als Instrument der Konditionierung und Limitierung der gemeinschaftlichen Entwicklung durch reine Anpassung an bestehende Rechtsnormen eingesetzt werden. Vielmehr soll sie der Stärkung und Entwicklung jener Organisationsformen und -strukturen dienen, die jeweils in den indigenen Gemeinschaften nicht nur formal existieren, sondern auch real verankert sind.

Bei der Förderung und Verteidigung von Landrechten geht es nicht nur um die Begleitung juristisch-administrativer Prozesse zur Definition

und Demarkierung traditioneller Gebiete, die bisher noch nicht staatlich anerkannt wurden, sondern in zunehmendem Maße auch um die Unterstützung in der Verteidigung bereits rechtlich anerkannter Territorien. Denn der Hunger nach natürlichen Ressourcen für den Weltmarkt lässt Unternehmen und Konsortien bis in die entlegensten Gebiete vordringen und macht vor indigenen Territorien nicht halt, selbst dann nicht, wenn sie bereits vermessen und staatlich anerkannt wurden. Und so sind Besorgnis erregende Tendenzen auch auf politischer und juristischer Ebene zu beobachten in dem Bemühen darum, indigene Rechte nicht nur zu ignorieren, sondern zu bekämpfen.

Förderung indigener Organisationsprozesse

Mit zunehmendem Kontakt und wachsender Anpassung an die staatlich-administrativen und politischen Strukturen der regionalen und nationalen Gesellschaft wächst bei indigenen Gemeinschaften die Möglichkeit wie auch die Notwendigkeit der Artikulation eigener Interessen. Es bilden sich neue formale, juristisch anerkannte Organisationen, die verschiedentlich bereits in Konkurrenz treten zu Partnerorganisationen und anderen Institutionen der Zusammenarbeit im direkten Zugang zu finanziellen Mitteln und in der Entscheidung über deren Verwendung.

Bei der notwendigen Einschätzung von Potential und Grenzen etablierter indigener Organisationen sind die in den jeweiligen Völkern und Gemeinschaften existierenden und verankerten Organisationsprinzipien zu betrachten. Hier geht es nicht nur um Prinzipien innerhalb staatlich und rechtlich anerkannter Organisationen und deren Formen, sondern auch um jene, die in den jeweiligen Völkern und Gemeinschaften in ihrer Kultur verankert sind (zum Beispiel Familien- und Gruppenstrukturen, Repräsentationsformen, Kommunikation und Entscheidungsfindung). Denn in aller Regel haben sie großen Einfluss auf die bestehende, wie auch die mögliche Dynamik in der Entscheidungsfindung wie der Umsetzung von Vereinbarungen. In der Förderung ist auf die Verbindung von indigener Weisheit auf Basis der eigenen (indigenen) Werte und Kosmvision mit der Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit der real existierenden und sie umgebenden „modernen“

Gesellschaft zu achten.³⁵ Dadurch soll der Tendenz zur Loslösung von Entscheidungen durch jene politischen Führer vorgebeugt werden, die die Beziehung zu den Gemeinden und deren Dynamik verloren haben.

Im Rahmen von international mitfinanzierten Großprojekten wird das Recht auf Zustimmung indigener Völker (FPIC)³⁶ unter Berücksichtigung ihrer Lebensformen und ihrer Kultur in der Regel nicht effektiv und adäquat umgesetzt. Da diese Maßnahmen häufig auch Initiativen berühren und beeinträchtigen, welche von den kirchlichen Hilfswerken unterstützt und gefördert werden/wurden, sollte die Artikulation indigener Entwicklungskonzepte auch in diesem Zusammenhang gestärkt werden. Aufgrund ihrer Kommunikationsprinzipien und Zeitvorstellungen ist auch hier die Notwendigkeit gegeben, eine langfristige Begleitung zu ermöglichen, um in konkreten Fällen auf diese entsprechend zurückgreifen zu können. Denn die kontextgebundene Artikulation lässt eine auf rein zeitliche Faktoren reduzierte Planung im Hinblick auf inhaltliche Ergebnisse sowie die Präsentation entsprechender Inhalte, Beiträge und möglicher Forderungen meist nicht zu.

Bei der Begleitung dieser Prozesse sind insbesondere die indigenen Erfahrungen und Erkenntnisse in ihrer Lebensgestaltung sowie ihr Anpassungspotential an die Bedingungen in ihren Territorien zu beachten. Sehr häufig wird dies bis heute nicht als Teil der Begründung und Legitimation in Verhandlungsprozessen artikuliert und damit auch kaum wahrgenommen. Anpassung wird meist nur von indigener Seite an die von außen definierten Bedingungen gefordert.

Im Unterschied zu einer bloßen Teilhabe an Gütern und Dienstleistungen, welche im Rahmen solcher Projekte auf der Basis von extern definierten Maßnahmen bereitgestellt werden, soll mit diesem Ansatz das Ziel verfolgt werden, auch im Rahmen staatlich geförderter Großprojekte zu verdeutlichen, dass indigene Völker und Gemeinschaften wesentlich zu einer nachhaltigen Entwicklung ihrer Territorien beitragen können. Da sich im Rahmen der Großprojekte die für indige-

35 Beispiele dazu bieten u. a.: *cabildos mojeños/BOL; aty/jeroky guaraní und Rolle/Position von Nhanderú und Nhandesy/BRA/PAR*).

36 siehe oben Anm. 34

ne Völker vorgesehenen Maßnahmen meist auf Entschädigungszahlungen oder kurzfristige assistenzialistische Hilfsmaßnahmen beschränken und eine konstruktive, gestalterische Artikulation mit indigenen Vorschlägen kaum vorgesehen ist bzw. nicht erfolgt, kann dieser Ansatz auch als ein Beitrag zur Überwindung von Rassismus und Diskriminierung begriffen werden. Denn er fördert den Paradigmenwechsel vom Bild des bedürftigen, ignoranten, armen Indianers, dem bei der Bewältigung des modernen Alltags im Sinne einer Sozialhilfeleistung geholfen werden soll, hin zu dem von indigenen Partnern, die in der Gestaltung von nachhaltiger Entwicklung auf der Basis ihres Wissens, ihrer Kosmvision, ihren Erfahrungen und Organisationen aktiv sind. Dadurch wird ein auf den Menschenrechten basierender Kooperationsansatz umgesetzt.

Im Hinblick auf die Stärkung der indigenen Gemeinschaften und Völker ist neben den bisherigen Formen der Kooperationspartnerschaften sowie der Nutzung von Fachberatung tendenziell und in bestimmten Fällen auch die direkte Kooperation mit indigenen Gemeinschaften und Organisationen zu erwägen. Hierbei ist jedoch eine genaue Einzelfallprüfung nötig, da es sich um neue, nicht auf den traditionellen Strukturen basierende Organisationsformen handelt, die in jedem Fall einer vorsichtigen und den jeweiligen Bedingungen angepassten Langzeitbegleitung durch vertraute Begleitinstanzen (Personen, Teams, Netzwerke usw.) bedürfen.

Die Förderung und das Engagement beziehen sich hier (mit Blick auf mögliche Direktförderung) auf unterschiedliche Ebenen:

- Austausch und Kooperation zwischen indigenen Gemeinschaften und Organisationen (ethnisch, lokal, regional) zur Stärkung des Selbstvertrauens und der Identität zur Konsolidierung und Ausweitung sozio-politischer und ökonomischer Distributionsnetzwerke
- Unterstützung von Langzeitbegleitenden (nicht-indigenen Vertrauenspersonen, Equipos, usw.) zur Pflege des interkulturellen Dialogs und zur Unterstützung und Vorbereitung von Verhandlungen mit Dritten (Landbesitzern, staatlichen Behörden usw.)³⁷
- Pflege der Beziehung zu „organizaciones solidarias“ (Hilfswerke, Menschenrechtsorganisationen usw.) im Hinblick auf finanzielle Koope-

ration und Lobbying für indigene Rechte und die Artikulation und Förderung indigener Entwicklungskonzepte

Förderung der „gestión territorial indígena (GTI)“

Um indigenen Konzepten von und Beziehungen zu Umwelt/Mitwelt und Natur mehr zu entsprechen, wird das Konzept der „gestión territorial“ dem der Landnutzung oder gar des „land-use management“ vorgezogen. Wie bereits dargelegt, gehen die meisten indigenen Völker des südamerikanischen Tieflandes vom Konzept einer „sozialen Mitwelt“ aus statt von einer dem Menschen zur produktiven Nutzung durch seinen Willen bereit stehenden und ausgelieferten Natur. Allerdings hat sich unter dem Terminus der „gestión territorial“ durch dessen Anwendung in praktischer Politik in verschiedenen Ländern der Region (besonders Bolivien und Brasilien) bereits eine eigene Konnotation und Interpretation etabliert, die im jeweiligen Fall kritisch zu analysieren ist.³⁸

Da indigene Territorialität sich in aller Regel auf Räume bezieht, die meist über heute demarkierte Flächen hinaus gehen (siehe oben), wird die praktizierte GTI entsprechend beeinflusst, was sich auf weitere Perspektiven der Gestaltung auswirkt.³⁹ So sind bei der Planung und Gestaltung von Förderung und Kooperation neben den ländlichen Räumen, welche von Indigenen bewohnt und bewirtschaftet werden, inzwischen auch städtische Bereiche zu berücksichtigen. Sie sind nicht nur für MigrantInnen bedeutend, die sich definitiv dort ansiedeln und verbleiben, sondern auch für jene, die im ländlichen Raum weiterhin ihren geographischen Lebensschwerpunkt haben. In der Tendenz hebt sich der Stadt-Land-Gegensatz immer weiter auf und führt zur gegenseitigen Durchdringung: das Land kommt in die Stadt und die Stadt auf das Land. (siehe unten).

Besonders im Amazonasgebiet spielt die sehr differenzierte und vielfältige Beziehung zum Fluss für die GTI eine große Rolle, die teilweise noch wichtiger ist als die Beziehung zum „Land“ (Boden).

In Fällen, in denen Gruppen verschiedener Ethnien in ein und demselben demarkierten Gebiet leben, sind die interethnischen Beziehungen und deren Geschichte für die Gestaltungsbedingungen und -möglichkeiten der GTI innerhalb des Gebietes von grundlegender Bedeutung, um Re-

präsentation und Entscheidungsgrundlagen adäquat würdigen zu können.

GTI ist nicht notwendigerweise gleichzusetzen mit dem, was im Rahmen von Regierungspolitik entwickelt wird.⁴⁰ Sie ist vielmehr das, was die Gemeinden in ihrer Lebensgestaltung (wirtschaftlich, sozial und kulturell/spirituell) mit ihren Territorien kennen, praktizieren und entwickeln.

Auffällig ist, dass in vielen Fällen extern finanzierte Projekte auch unter dem Allgemeinbegriff der GTI Abwicklungspriorität haben vor anderen Aktivitäten, die nicht extern finanziert werden und somit häufig in der Kooperation der Projektpartnerorganisationen nicht entsprechend wahrgenommen bzw. berücksichtigt werden. GTI ist jedoch kein „proyecto“ (extern finanziert und gefördert) oder ein Plan, der durch externe Expertise definiert und entwickelt wird, sondern die praktische Art und Weise, wie indigene Gemeinschaften das Zusammenleben mit ihrem Territorium gestalten.⁴¹

Auf der Grundlage indigener Erfahrungen und deren Weltbild gilt es, die GTI holistisch zu betrachten und die verschiedenen Elemente, die sie ausmachen, in Verbindung miteinander zu sehen und in gegenseitig bedingender und abhängiger Beziehung zu begreifen. Für die Kooperation ist daher grundsätzlich wichtig, weniger von einem sektoralen Fokus (Landwirtschaft/Produktion/Vermarktung, Organisation, Bildung usw.) auszugehen, als vielmehr entsprechende Problembereiche mit einer holistischen Perspektive zu interpretieren und Aktivitäten zu unterstützen, die dieser Perspektive entsprechen und gerecht werden. Die mögliche Förderung mit dem Fokus auf rein ökonomisch-produktive Aktivitäten sollte demnach nur in Ausnahmefällen erfolgen und einer genauen Analyse unterliegen.⁴²

Ein Verständnis von praktizierter GTI setzt ganz allgemein die Kenntnis aller im und auf das Territorium wirkenden Akteure und deren jeweils spezifische Aktivitäten voraus.⁴³ Neben der Identifizierung der Akteure ist auch deren Grad und Qualität der Beziehung zu den indigenen Gemeinschaften von Bedeutung. Die daraus zu gewinnenden Kenntnisse ermöglichen eine realistischere Einschätzung über Potenziale und Grenzen einer nachhaltigen Lebensgestaltung indigener Gemeinschaften mit ihren Territorien. Extern bedingte bzw. definierte Faktoren, auf welche

die indigenen Gemeinden keinen oder nur geringen Einfluss nehmen (können), bestimmen in hohem Maß die Konditionen zur Lebensgestaltung der Gemeinden in ihren Territorien nicht nur auf juristisch ungesichertem, sondern auch auf gesichertem Land. In beiden Situationen kommt es zu Interessenskonflikten mit politisch und wirtschaftlich potenten Akteuren wie auch im Rahmen von Gemeindeentwicklungsprogrammen.

Die spezifischen, praktischen Erfahrungen indigener Gemeinschaften in ihren Kontakten zur sie umgebenden, herrschenden Gesellschaft können auch innerhalb eines Volkes zu sehr unterschiedlichen Beziehungen zwischen indigener und nicht-indigener Bevölkerung führen und die Grundhaltung gegenüber der nationalen Gesell-

37 „Menschen die gemeinsam mit uns nachdenken“ (*Gente que piensa junto con nosotros“; „Menschen die uns helfen nachzudenken, wenn wir nicht nachdenken können“ („gente que ayuda a pensar cuando no podemos pensar“). Wer in solchen Fällen Auftraggeber bzw. Anstellungsträger ist, muss von Fall zu Fall geprüft und angepasst werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Unabhängigkeit der begleitenden Personen gewahrt sein muss..

38 In Bolivien mit starker Ausrichtung auf Projektaquise; in Brasilien definiert im Rahmen einer nationalen Politik mit Bezug und Fokus auf staatlich anerkannte indigene Landstücke.

39 In der bisher praktizierten Ausarbeitung von Plänen einer GTI blieb dies meist unberücksichtigt.

40 Zum Beispiel die auf rechtlich abgesicherten Gebieten entwickelten Pläne und Programme in Brasilien (im Rahmen der „Política Nacional de Gestão Ambiental de Terras Indígenas“ (PNGATI) oder Bolivien (mit den Planes de Gestión Territorial Indígena/ PGTIs für die staatlich anerkannten „Tierras Indígenas Originarias Campesinas“/TIOCs)

41 Die seit den 2000er Jahren in Bolivien gemachten Erfahrungen mit der so genannten GTI, die auch von CIDOB und seinem Centro de Planificación y Gestión Territorial (CPTI) gefördert wurde, sind alle von einem Projekt fokussierten Denken und Ansatz geprägt, das nicht von der indigenen Lebensbasis und -praxis ausgeht, sondern von Kategorien, die auf planerischen und wissenschaftlich-analytischen Prinzipien basieren. Die Pläne sind dann ausgerichtet auf die Nutzung von (vor allem extern geförderten) Projekten sowie die Teilhabe an staatlicher Infrastruktur und Dienstleistung (Bildung, Gesundheit usw.). Entwicklung in den Territorien soll also vor allem auf der Grundlage externer Ressourcen und einer entsprechenden Projektlogik erfolgen. Indigene Kosmologie und Lebensprinzipien werden wohl erwähnt, sind aber keine eigentlich konstituierenden Elemente, die sich in der Definition und Ausarbeitung der Pläne niederschlagen. Im übrigen sind die Pläne nicht in einer aneignenden „Wir“-Form abgefasst, sondern aus einer distanzierten Objekt-Beschreibung („sie“). Positiv ist zu bewerten, dass der Prozess der Ausarbeitung solcher Pläne in Bolivien einen hohen Grad an Diskussion und Reflexion mit sich brachte.

schaft und deren Repräsentanten bestimmen. Dies kann von offener Ablehnung und Feindschaft bis hin zu hochgradiger Abhängigkeit reichen. Grad und Qualität von Autonomie, Selbstbestimmung und Möglichkeiten für Allianzen (punktuell wie strategisch) lassen sich unter anderem daraus erkennen und für die Planung entsprechender Kooperationen berücksichtigen.

Erfahrungen in Argentinien machen deutlich, dass in Fällen, in denen nicht-indigene Kleinbauern („*criollos*“) und indigene Gemeinschaften die gleichen Räume mit unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen nutzen, Klärungsprozesse schwierig, aber dennoch möglich sind.⁴⁴ In solchen Fällen ist es nötig, aufgrund historisch begründeter und gewachsener Konflikte langfristig angelegte interkulturelle Begleit- und Mediationsprozesse zu fördern, um zu möglichen Vereinbarungen gelangen zu können, die je nach Situation und Prozess verschiedene Ergebnisse mit Blick auf Landrecht und Landnutzung beinhalten können (z. B. Umsiedlung, „*acuerdos de convivencia*“, Mischformen). In solchen Klärungsprozessen ist die Rolle von Staat und Regierung nicht zu unterschätzen und in jedem Fall zu berücksichtigen.

Im Fall von niedrigem Organisationsgrad der kleinbäuerlichen, nicht-indigenen Nachbarbevölkerung ist eine relativ intensive Begleitung in diesen Organisationsprozessen durch Partnerorganisationen nötig, um nachhaltige, tragfähige Entscheidungen treffen zu können zu Fragen, welche die Gruppen und Familien betreffen. Darüber hinaus zeigt sich die große Bedeutung der Bildung lokaler Kommunikations- und Verhandlungsbeziehungen zwischen *criollo*-Nachbarn und der lokalen indigenen Gemeinden, um zu gemeinsamen Lösungen zu gelangen unter Berücksichtigung der Interessen beider Gruppen.

GTI stellt für viele indigene Völker insofern eine neue Herausforderung dar, als in gewachsenen Projektbeziehungen weniger die eigenen, bekannten und traditionell auch ausgeübten Aktivitäten im Fokus lagen, als vielmehr die Innovation, die Veränderung, die Akquise von unbekanntem Elementen, Produkten und Kenntnissen, auf die sich dann auch das Interesse der Gemeinden konzentrierte. Da in den stark kolonialistisch geprägten Herrschaftsbeziehungen indigenes Wissen und indigene Lebensformen eher als primitiv und minderwertig betrachtet wurden (teilweise

auch bis heute noch werden) und sich nur wenige dafür zu interessieren schienen, wurde auch von indigener Seite in der Kommunikation, dem Austausch und den entsprechenden Verhandlungen mit Staat und Gesellschaft relativ wenig von der eigenen, indigenen Perspektive und Praxis eingebracht.

Die Kooperation zur Förderung der GTI muss indigene Kosmologien und Prinzipien ins Zentrum von Planung und Entwicklung stellen und eingefahrene Kommunikations- und Fördermechanismen, in welchen nicht-indigene Paradigmen und Konzepte dominieren (häufig unbeachtet), dadurch durchbrechen.

In diesem Sinne setzt das Verstehen heute gelebter Territorialität auch die Kenntnis des jeweiligen indigenen Mensch-Natur-Verhältnisses und Konzepts voraus.⁴⁵

In Regionen, in denen die Konsolidierung der Landrechtssicherung fortschreitet, wächst die Anfrage der indigenen Gemeinschaften und ihrer Organisationen nach Ausarbeitung von eigenen GTI-Plänen. Die Entwicklung solcher Pläne kann der Stärkung indigener Völker in ihrer Verteidigung von Land gegenüber Dritten und ihrer eigenen Entwicklung dienen, wenn sie in den Gemeinden entsprechend verankert ist. Ihre Qualität ist stark abhängig von dem Grad der Beziehung und des Vertrauens zwischen Gemeinden und begleitenden/beratenden Teams.⁴⁶

Damit sich Gemeinden mit einem Plan zur GTI als ihrem eigenen Plan identifizieren, sind Dialog und Austausch und die entsprechende Berücksichtigung von Zeiträumen für die Reflexion in Familien, Dörfern, mit der jeweiligen Führung, den Lehrern usw. erforderlich. Dies sei erwähnt, da es in der Praxis offenbar nicht immer selbstverständlich zu sein scheint. Denn ein solcher Prozess lässt sich nicht mit einer oder einigen wenigen Versammlungen oder Workshops abschließen mit Ergebnissen, die dann zwar von den Teilnehmenden, aber nicht unbedingt von der Gemeinschaft als solcher getragen werden.

Bewohnen verschiedene Völker ein rechtlich anerkanntes Gebiet, ist die interne Dynamik der einzelnen Ethnien und Gemeinden jeweils zu berücksichtigen und zu respektieren, da sehr unterschiedliche Kommunikationskulturen und Entscheidungsfindungsprozesse zwischen, aber auch innerhalb der Ethnien bestehen können.

Für die Kooperation in der Entwicklung einer nachhaltigen Lebensgestaltung im Sinne der jeweils gelebten bzw. angestrebten GTI ist vonseiten der Partnerorganisationen und beratenden/begleitenden Personen hohe Sensibilität gegenüber spezifischen interkulturellen Fragestellungen nötig, nicht nur bezogen auf die indigene Kultur und Tradition, sondern auch auf die Dynamik, die sich mit den wachsenden und zunehmenden Veränderungen ergibt (Generationenwechsel in indigener Führung; indigene Profis, wachsende Diversität in und zwischen Gemeinschaften usw.)

Mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung indigener Territorien und Gemeinschaften ist die „*racionalidad ambiental indígena*“ entsprechend zu stärken.

Zu fördernde Aktivitäten in diesem Bereich sollten folgenden Prinzipien unterliegen:

- Erforschung und Stärkung eigener, indigener Erfahrungen und Nutzungsformen
- (darauf aufbauend:) Entwicklung von nachhaltigen Nutzungsformen, die unter Berücksichtigung der historischen, kulturellen und religiösen Basis an aktuelle Lebensbedingungen angepasst sind
- Stärkung einer „*gestión propia*“, also der eigenen, indigenen Initiativen zur Lebensgestaltung, welche Abhängigkeiten von externer Unterstützung reduzieren helfen.

Überlegungen zum „indigenismo-NET“

Für die indigenen Strategien der Landrechtssicherung wie auch der Lebensgestaltung in ihren Territorien ist die Nutzung moderner Informationstechnologien von wachsender und in den meisten Fällen auch geschätzter Bedeutung. Hier entsteht eine Vielzahl neuer Fragen und Herausforderungen angesichts der weitreichenden Veränderungen, denen sich vor allem die jüngere Generation mit Blick auf die eigene Lebensgestaltung im Rahmen der eigenen Kultur und Gemeinschaft gegenüber sieht.

Neben der erheblichen Verbesserung und Beschleunigung direkter Kommunikation durch Handys und Smartphones werden auch virtuelle Soziale Netzwerke genutzt, die es den gesellschaftlich marginalisierten Indigenen ermöglichen, sich selbst zu äußern und eigene Positionen darzulegen. Weiterhin dienen sie als Instrument

unter anderem für Monitoring-Systeme zur Verteidigung und zum Schutz des Territoriums, zur Kommunikation über Wasserstandsmeldungen/ Frühwarnsysteme bei Überschwemmungsgefahr, zur Absprache von gemeinsamen Aktivitäten und Aktionen und der Rechtshilfe im Menschenrechtsbereich allgemein. Die Nutzung von GPS-Geräten in Verbindung mit Handies/Smartphones unterstützt auch die Anfertigung von Karten, welche die indigene Landnutzung dokumentieren („etnomapping“) und somit Landrechtsforderungen gegenüber Dritten bzw. dem Staat mit begründen helfen.

Die virtuellen Netzwerke sind wichtig, wenn es um Schnelligkeit in der Nachrichtenübermittlung geht (Notfälle!). Bei der Kartographie geht es um eine politische Zielsetzung aus indigener Sicht, aber mit „westlichen“ Mitteln, die in vielen Ländern sehr erfolgreich angewendet wird. Dabei wird auch die digitale Dokumentation, zum Teil on-line, zunehmend wichtiger. Für alle Art von Verhandlungen mit Behörden und Vertretern der extraktiven Wirtschaft oder auch den großen, internationalen Umweltorganisationen sind diese kartographisch erfassten und verorteten Daten unerlässlich geworden, so dass die Zusammenarbeit in diesem Kontext von zunehmender Bedeutung ist.

42 Es ist nicht verwunderlich, dass sich ein erheblicher Teil der EZ, wenn auch mit sehr unterschiedlichen Ansätzen, auf Aktivitäten im produktiven wie im Infrastrukturbereich konzentriert, da diese den Gebern am leichtesten nachprüfbar verständlich gemacht werden können. Außerdem handelt es sich um jene Sektoren, in denen die methodisch vorherrschenden Instrumente zur Messung und Kontrolle quantifizierbarer Ergebnisse von Projekten und Maßnahmen am besten anwendbar sind.

43 Mit Bezug auf alle nicht-indigenen Akteure stellen sich im einzelnen Fragen nach deren kultureller Distanz, Dominanz, Bedrohung und Formen und Grad von Ausbeutung in ihrem Verhältnis zu den indigenen Gemeinschaften.

44 Als Beispiel seien hier die Kooperationserfahrungen mit den Partnerorganisationen Fundapaz, Asociana sowie der Criollo-Organisation OFC („Organización de Familias Criollas“) und der indigenen Organisation ACALH („Asociación de Comunidades Aborígenes Lhaka Honhat“) genannt, die in einem sehr langfristigen und Konfliktreichen Prozess unterstützt werden und deren Erfahrungen auch für andere ähnliche Situation ausgewertet und genutzt werden können.

45 „Mutter Erde“ ist kein allen indigenen Völkern gemeinsames Grundprinzip.

46 Die Partnerorganisation OPAN in Brasilien und ihre Erfahrungen machen das beispielhaft deutlich.

Gefahren lauern dort, wo die Nutzung moderner Informationstechnologien zu einer Entfremdung und Distanzierung von den Gemeinden und deren gelebten Problemen und Herausforderungen führt und dem vermeintlichen Geschehen im virtuellen Raum mehr Aufmerksamkeit geschenkt und Bedeutung beigemessen wird als den konkreten, praktischen Fragen, die sich in den Gemeinden und ihren Territorien stellen.

Urbane und ländliche Räume

Die Abwanderungstendenzen aus den ländlichen Räumen in die Städte, die nicht nur aufgrund von Vertreibung, sondern auch aus rechtlich gesicherten indigenen Territorien/Wohngebieten erfolgen, müssen auf Hintergrund, Motivation und Dynamik hin jeweils genauer untersucht werden. Besonders im zweiten Fall stellt sich die Frage: Handelt es sich grundsätzlich um dauerhafte, endgültige Abwanderungen oder sind es periodische Tendenzen mit der möglichen Perspektive der Rückkehr? Oder wird man Teil eines („modernen“) sozialen Netzwerkes, das die traditionellen Strukturen sozialer Organisation weiter aufrecht erhält und reziproke Verbindungen zwischen Stadt und Land etabliert?⁴⁷ Hier spielen auch die Erwartungen, Aspirationen und die Situation der jungen Generation eine Rolle. Schule und Universität, Medien und der Einfluss des Marktes konditionieren Werte und Pläne von Jugendlichen; allerdings nicht ausschließlich mit dem Ergebnis der definitiven Trennung von der eigenen Ursprungsgemeinde. Es gibt viele Beispiele für Initiativen, die zur Reaffirmation der eigenen Identität, Kultur und der sozialen Kohäsion führen.⁴⁸ Die Thematik wird für den Dialog zwischen Partnerorganisationen und Werken von tendenziell wachsender Bedeutung und erfordert auch im internationalen Rahmen den Austausch über Erfahrungen und Prozesse, über methodische Fragen und die Bildung eines theoretischen Rahmens mit Blick auf ein besseres Verständnis der zunehmenden Verschmelzung von Stadt und Land.

Genderaspekte

Besondere Aufmerksamkeit ist im Rahmen der Kooperation dem Thema „Gewalt gegen indigene Frauen“ in seinen unterschiedlichen Facetten zu widmen (inner- und interfamiliäre Gewalt, auch

zwischen Frauen, externe rassistisch-diskriminierende Gewalt usw.) In traditionell patrilokalen Gesellschaften, in denen erfahrungsgemäß das Solidarverhalten zwischen Frauen tendenziell schwächer ausgeprägt ist als in matrilocalen, werden repressive Maßnahmen gegen Frauen durch ähnliche Strukturen in der dominierenden, nationalen Gesellschaft begünstigt. Die Begleitung dieser Thematik im Rahmen der Kooperation erfordert große Sensibilität vonseiten der Projektteams, Lernbereitschaft und Anpassung an den lokalen kulturellen und sozialen Kontext (Erfassung von Wertecodices, Organisationsformen, traditionelle Rollenfragen, innovatives Potential usw.), um eine den Bedingungen und den Menschen angepasste Kooperation zu leisten und nicht eigene Konzepte leichtfertig zu übertragen.⁴⁹

Gegenseitiges Lernen

Der Beitrag indigener Völker zu einer nachhaltigen Entwicklung unseres Planeten wird erst ganz allmählich anerkannt und erhielt mit der Beschäftigung zum politischen Konzept des „Buen Vivir“ Zugang zu weiteren und weiter gehenden Debatten. Dabei leben und lebten indigene Gemeinschaften mit ihren Lebensräumen in einer Weise, die ihnen und ihren Territorien seit vielen Generationen und Jahrhunderten das Überleben sicherte. Indigene Erfahrungen, Kenntnisse, Lebensprinzipien und -praktiken wahrzunehmen und auf sie zu hören, hilft nicht nur in der Verbesserung von Programmen zu ihrer Unterstützung und Stärkung, sondern eröffnet Möglichkeiten, die notwendige Auseinandersetzung mit Fragen zur Zukunftsgestaltung des Lebens auf dem Planeten Erde allgemein auszuweiten. Hier bieten sich eine Reihe förderungswürdiger Lernfelder als Ansätze gegenseitigen Lernens und Austauschs an:

- Konfrontation indigener Lebensprinzipien und -praktiken mit dominierenden gewinn- und wachstumsorientierten, umweltzerstörenden Praktiken
- Nutzung der langjährigen Erfahrungen ausgewählter Partnerorganisationen in der interkulturellen Begegnung mit Indigenen für die Flüchtlingsarbeit in Europa
- Erarbeitung und Bereitstellung pädagogischen Materials für die Öffentlichkeitsarbeit

über Lebensprinzipien und -erfahrungen indigener Völker

- Einladung indigener Vertreter/Partner zu Lehrreisen nach Deutschland und Europa.

Lobby- und Advocacy-Arbeit

Neben der fachlichen und finanziellen Kooperation rückt immer stärker die Notwendigkeit in den Vordergrund, durch Lobby- und Advocacy-Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensbedingungen von indigenen Völkern beizutragen. Die Ausweitung von Rechtsräumen, in welchen indigene Rechte Berücksichtigung finden,⁵⁰ und die sich daraus ableitenden Verpflichtungen zur Einbeziehung indigener Belange erfordern eine Unterstützung indigener Völker bei der Inanspruchnahme ihrer Partizipations-, Artikulations- und Zustimmungsrechte gegenüber Projekt- und Entscheidungsträgern.

Aber auch die Verteidigung indigener Rechte stellt sich in diesem Zusammenhang als wachsende Aufgabe dar. Denn die Rechtsnormen, die in den meisten Ländern und international entwickelt wurden, werden in teils dramatisch wachsendem Maße nicht umgesetzt bzw. eingehalten. Und statt der Konsolidierung von Rechtsansprüchen und deren Umsetzung gibt es verschiedentlich sogar Tendenzen und politische Bemühungen, die errungenen Rechtsnormen zu hinterfragen und aufzuweichen.

Da sich die meisten Staaten und Regierungen in der jeweiligen Umsetzung und Anerkennung der Landrechte einzelner Völker und Gemeinschaften sehr schwer tun, besteht in eskalierenden Konfliktfällen die Notwendigkeit, auch auf internationale juristische und politische Instrumente zurückgreifen zu müssen, die durch das OAS⁵¹-System (Interamerikanische Kommission und interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte) sowie das VN-System (ILO, UNHRC) wie auch die internationalen politischen Dialoge und Verhandlungen gegeben sind. Erfahrungen zeigen, dass dadurch das indigene Selbstbewusstsein in verschiedenen Fällen gestärkt werden konnte.

Die vielfältigen Kontakte und Beziehungen der kirchlichen Werke sowohl im Norden wie auch im Süden bieten ein großes Potential, um auch auf dieser Ebene kooperierend zu wirken. Es gilt, die entsprechend nötige und mögliche Kooperation

in diesem Bereich weiter zu nutzen und weiter zu qualifizieren. Dabei ist auf eine gemeinsame, mit indigenen Organisationen, mit entsprechenden Partner- und Begleitinstanzen und möglichen Netzwerken auf jeweils nationaler, regionaler und internationaler Ebene, auch in Deutschland und Europa zu koordinierende Kooperation in den jeweiligen Fällen zu achten. Hierfür ist es auch in den jeweiligen Häusern der Werke nötig, entsprechende Instrumente zu entwickeln, die eine Kooperation zwischen den verschiedenen Ebenen qualifizieren und eine jeweils flexible, angepasste Nutzung und Handhabe ermöglichen. Wichtig bleibt die Anpassung von Lobby- und Advocacy-Aktivitäten an die Prozesse und die Dynamik, die sich in den Gemeinden ergeben, um nicht losgelöst von ihnen möglicherweise kontraproduktiv zu wirken, sondern sie auch und gerade vor Ort zu stärken.

47 siehe auch unter „Förderung der gestión territorial indigena (GTI)“

48 zum Beispiel die Guaraní-Rapper BroMC, der facebook-vernetzte Enkel eines traditionellen Guaraní-Führers; Jugendliche in der Landbesetzungsbewegung in Brasilien usw.

49 Weitere Aspekte siehe auch unter „Genderaspekte“ (S. 12)

50 zum Beispiel ILO-Konvention Nr. 169, VN-Erklärung zu Rechten indigener Völker, Biodiversitätskonvention, Kooperationskonzepte von Weltbank, Interamerikanischer Entwicklungsbank, der EU, dem BMZ usw.

51 „Organisation „Amerikanischer Staaten“ (OAS)

Zusammenfassende Schlussbetrachtung

Die Kooperation mit indigenen Völkern ist vielfältiger und komplexer geworden. Vielfalt wird nicht nur sichtbar durch die Wahrnehmung der Völker und Gemeinschaften in ihrer jeweils eigenen und besonderen Kultur und Identität; sie besteht auch aufgrund sehr unterschiedlicher Lebensbedingungen, die durch die verschiedenen historischen Erfahrungen mit Kolonialismus und Globalisierung gegeben sind. Die langjährigen Erfahrungen der Werke und die durch sie erlangte Erkenntnis bereichert und qualifiziert die Kooperation weiter. Durch sie wird die Sensibilität für diese Vielfalt geschärft. Sie eröffnet Lernfelder für eine Vielzahl von Fragen zur Zukunftsgestaltung mit indigenen Völkern nicht nur in deren Umfeldern, sondern auch für unsere Suche nach angemessenen und angepassten Antworten.

Der Umgang mit Raum und Zeit, mit Umwelt und Ressourcen hat sich allgemein stark verändert und führt zu neuen Herausforderungen auch in der internationalen Zusammenarbeit. Technologische Entwicklungen liefern neue Möglichkeiten in der Verteidigung indigener Rechte und in der Stärkung indigener Lebensgestaltung. Gleichzeitig werden sie auch missbraucht, um indigene Gemeinschaften zu schwächen, zu diskriminieren und zu zerstören. Die Werke und ihre Partnerorganisationen sind und werden immer wieder Zeugen dieser Ereignisse und sehen sich in der Verantwortung, Zeugnis davon abzulegen.

Für die weitere Kooperation bleibt das Engagement um Land- und Territorialrechte ein Hauptschwerpunkt mit einer Reihe von Aktionsfeldern (unter anderem Vermessung, juristische Anerkennung und Verteidigung bereits anerkannter indigener Territorien sowie Stärkung und Förde-

rung von Potentialen indigener Lebensgestaltung mit diesen Territorien).

Wenn auch in den allgemeinen Entwicklungstendenzen vor Ort nicht oder noch nicht eine Berücksichtigung indigener Kenntnisse und Erfahrungen als Grundlage für eine ökologisch angepasste, nachhaltige Lebensgestaltung erkennbar ist, sind Potentiale in dieser Hinsicht in fast allen Gebieten mit indigener Bevölkerung vorhanden. Sie jeweils zu erkennen und in die Kooperation mit einzubeziehen, kann eine wichtige Aufgabe der Arbeit von Misereor und Brot für die Welt mit den Partnerorganisationen sein und werden.

Darüber hinaus sind die kirchlichen Werke in ihren Kooperationsbeziehungen zu indigenen Lebenswirklichkeiten immer wieder herausgefordert, ihre Planungs- und Abrechnungslogik flexibel zu halten, um indigene Organisationen bzw. Organisationsprozesse und deren Rationalität und Dynamik wahrnehmen und ihnen entgegenkommen zu können. Dieses mögliche Spannungsfeld zwischen Ansprüchen in der formalen Projektlogik einerseits und der Erfüllung des grundlegenden Auftrags der Werke andererseits, an der Seite der verwundbarsten Bevölkerungsgruppen zu stehen, gilt es immer wieder konstruktiv anzugehen und aufzulösen. Hier liegt wohl eine der grundsätzlichen, permanenten Herausforderungen für die weitere Gestaltung ihrer Kooperation.

Indigene als Partner in der Verantwortung für die Zukunft des Lebens auf der Erde anzunehmen sowie ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten zu erkennen, zu stärken und zu fördern, wird die Qualität der weiteren Zusammenarbeit der kirchlichen Werke bestimmen und auszeichnen.

München, Mai 2018

HERAUSGEBER

Brot für die Welt

Evangelisches Werk
für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon 030 65211 1189
E-Mail: service@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Bischöfliches Hilfswerk

Misereor e. V.

Mozartstraße 9
52064 Aachen

Telefon: 0241 442 - 0
E-Mail: post@misereor.de
www.misereor.de

Mai 2018

Brot
für die Welt

MISEREOR
6 JAHRE
● IHR HILFSWERK